

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Allee 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mf. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 140.

Mittwoch, den 19. Juni 1895.

2. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Das Arbeitshaus.

Zumitten unserer herrlichen Zivilisation mit ihren großartigen Reichthümern und Hilfsmitteln existirt eine Menge von Menschen, die schlimmer daran sind, als wenn sie sich in irgend einer überfeindlichen Wildniß befinden würden. Wir meinen jene ungezählten Tausende von Armen und Elenden, die man offiziell als „Bettler“ und „Bagabunden“ bezeichnet. Wenn man hört, wie einerseits bei unseren herrschenden Klassen die Heilswahrheiten der Religion im Munde geführt und die christliche Nächstenliebe betont, andererseits aber vom wohlgenährtesten Philister auf der Bierbank grimmig gegen die „große Landplage“, gegen Bettler und Bagabunden, losgezogen wird, dann steht man vor einem jener vielen Widersprüche, die beweisen, wie wenig die bürgerliche Gesellschaft befähigt ist, die großen Probleme der Zeit auch nur richtig zu fassen, geschweige denn sie zu lösen. Man macht sich die Sache sehr bequem, indem man jeden Arbeitslosen als „Bagabunden“ betrachtet und demgemäß mit sittlicher Entrüstung von der Schwelle weist, wenn die Noth ihn dazu treibt, um eine milde Gabe anzusprechen. Im Mittelalter nahm bei all' den Härten der Gesetze und der Strafen die Barmherzigkeit wenigstens noch einen breiten Raum ein; im Zeitalter des Kapitalismus ist die Unbarmherzigkeit fast überall an deren Stelle getreten, eine Thatfache, die durch die sich so breit machende Pharisäer-Wohlthätigkeit schreibt häufig den Gabenempfängern die Gefinnung vor und ist in vielen Fällen nur eine verschleierte Kapitalanlage zum Zwecke höherer Rentabilität.

Nichts ist bezeichnender, als daß bei unserem Philistertum der Haß und der Widerwille gegen die Armen und Elenden schon auf die Hunde übergegangen ist. Diese lassen den gut gekleideten Menschen ruhig seines Weges gehen; den schlechtgekleideten fallen sie grimmig an; sie wittern wohl auch gleich einen „Bagabunden“ und „Bettler“. Man braucht sie nicht zu dressiren; das kluge Hundevieh hat sich in den „Geist“ seiner Herren so vollständig hineingelebt, daß auch der Haß gegen „Bettler“ und „Bagabunden“ gewisser Maßen erblich geworden ist, und ganze Generationen edler Pinscher, Spitze und Doggen erfüllt. Ob dies schmeichelhaft für die Herren ist, wollen wir nicht weiter untersuchen; wir wissen nicht, ob der Mensch hinab- oder der Hund hinaufgestiegen ist.

Wo solche Erscheinungen gezeitigt werden, da kann auch die theoretische Behandlung des großen Problems nur einen rückständigen Charakter aufweisen.

Die Männer, die im Namen der herrschenden Klassen sich mit den „Ueberzähligen“ befassen, sind meistens Professoren des Strafrechts, wie sie sich in diesen Tagen auf der Landesversammlung der deutschen Kriminalisten in Gießen zusammengefunden hatten. Zu ihnen gesellten sich dann einige Strafanstalts-Direktoren, um mit ihren „praktischen Erfahrungen“ die theoretischen Kriminalisten zu unterstützen.

Damit, daß die ganze Angelegenheit den Kriminalisten überliefert ist, hat sich die bürgerliche Gesellschaft eigentlich selber am besten charakterisirt. Die Charitas, die christliche Barmherzigkeit, ist verdrängt, die Kriminaljustiz ist an ihre Stelle getreten.

Die Wirkung dieser Thatfache zeigt sich am kräftesten darin, daß unter Umständen der Dieb milder behandelt wird, als der Bettler. Hat ein armer Teufel das Pech, wiederholt abgefaßt zu werden, wenn er, vom Hunger getrieben, seine Mitmenschen um ein Stückchen Brod anpricht, so erhält er nicht nur Haft bis zu sechs Wochen, sondern wird auch der Landespolizeibehörde überwiesen, die ihn bis zu zwei Jahren in ein Arbeitshaus oder eine sog. Korrekptionsanstalt steckt. Stiehlt er dagegen Nahrungs- oder Genußmittel in geringer Menge zum sofortigen Genuß, so kommt er im schlimmsten Falle mit sechs Wochen Haft allein frei.

Da wäre es denn auch ganz vergeblich, wenn man in den Reden und in den Thesen der Herrn Kriminalisten auch nur nach dem leisesten Versuche forschen wollte, wie dem Uebel wirklich beizukommen und wie es aus der Welt zu schaffen ist.

Wenn die Kirche das Uebel nur mildern, aber nicht beseitigen konnte, so kümmert sich der moderne Kriminalist einfach garnicht darum, wo der Ursprung des ungeheuren

sozialen Elends und Schadens zu suchen ist. Das Arbeitshaus ist das Hauptmittel, mit dem diese Herren eingreifen wollen; zur Ergänzung wollen sie auch noch die satfam bekannten sogenannten Arbeiterkolonien in Betracht gezogen wissen. Das ist Alles, was sie vermögen gegenüber einem sozialen Uebel, welches das Mark der Völker zerfrisst und welches eine der greulichsten Erscheinungen des Jahrhunderts bildet, indem jenseits des Ozeans der „Tramp“, diesseits des Ozeans der „Bagabund“ mitten unter den Kulturerrungenschaften umherwandelt.

Eine erschreckende Dede lagert über diesen Verhandlungen. Bettel, Arbeitslos und Prostitution wollen die Herren Kriminalisten mit dem Arbeitshause bekämpfen. Da muß man sich wirklich wundern, wenn noch „humane“ Regungen vorkommen. So meinte u. A. ein Straßburger Kriminalist:

„Der harten Bestrafung in den schwersten Fällen des Bettelns ist die Straflosigkeit des Bettelns im Nothstande gegenüberzustellen. Diese humane Bestimmung würde aber fast illusorisch werden, wenn sie im Sinne des heutigen Rechts immer dann auszuschließen ist, falls die Nothlage eine selbstverschuldete war. Vielsach soll nach Hippel in solchen Fällen, wo die Nothlage selbstverschuldet, aber nur aus Fahrlässigkeit herbeigeführt ist, Straflosigkeit des Bettelns eintreten. Nur im Falle nachweislicher absichtlicher Herbeiführung des Nothstandes muß der Bettel nach wie vor bestraft werden.“

Man sieht, diese weisen Professoren haben von den wirklichen Verhältnissen gar keine Ahnung. Sie glauben offenbar alle die Ammenmärchen, die in den Zeitungen stehen, von den Bettlern, die Reichthümer sammeln und hochmüthig ein dargebotenes Stück Brod zurückweisen. Ist das Bettlerleben denn wirklich etwas so verlockendes, daß Menschen „absichtlich“ einen Nothstand herbeiführen, nur um den hohen Genuß, Bettler zu werden, erreichen zu können? Und wenn wirklich einmal Derartiges geschieht, muß dann auf Grund dessen ein Gesetz gemacht werden?

Und die Untersuchung, ob die Nothlage eine „selbstverschuldete“ ist! Wie kann man das feststellen? Ein humaner Richter wird die Nothlage in Folge von Arbeitslosigkeit als nicht selbstverschuldet anerkennen; ein weniger humaner Richter wird das eben nicht thun. Nach den bürgerlichen Begriffen liegt in der Arbeitslosigkeit immer etwas Selbstverschuldetes und das Schlagwort: „Wer nur wirklich Arbeit will, der bekommt sie auch!“ behält immer da noch seine Geltung, wo satte Spießbürger sich über die Landplage des Bettelns beschwerten. Wenn heute ein kräftiger junger Mensch, der arbeitslos geworden, in höchster Noth sich zu betteln entschließt, so muß er gewärtig sein, daß das nächste wohlgenährte Philisterweib ihm Moral predigt und sagt: „Schämen Sie sich nicht, zu betteln? Ein so kräftiger junger Mann muß arbeiten!“ — Man schlägt ihm die Thür vor der Nase zu und überliefert ihn der Verzweiflung, der Bagabundage, der er entinnen wollte und der er nun wirklich anheimfällt, und schließlich dem Arbeitshause.

Ja, was wissen solche Philisterweiber von der Ersparniß an „Händen“ durch die Maschinen, von den Wirkungen der überlangen Arbeitszeit und von der „industriellen Reservearmee“?

Das Arbeitshaus soll zugleich „strafen“ und auch „bessern.“ Damit ist die ganze Kläglichkeit aufgedeckt, die bei den Auffassungen des modernen Kriminalistenthums obwaltet. Der Mensch, den die Noth zum Betteln treibt, verfällt dem Strafrichter, dem es überlassen bleibt, zu entscheiden, ob die Nothlage des Bettelnden eine „selbstverschuldete“ war oder nicht.

Und wenn der Richter annimmt, daß sie „selbstverschuldete“ war, dann tritt „Strafe“ ein und der Delinquent soll sich „bessern“, während er doch in 99 Fällen von 100 ein Opfer der kapitalistische Gesellschaftsordnung geworden ist. Er soll sich „bessern“, wenn die gesteigerte kapitalistische Ausbeutung es ihm unmöglich gemacht hat, auch beim besten Willen sich mit ehrlicher Arbeit durchzubringen.

Unserer Meinung nach gäbe es ein sicheres Mittel, diese „Kriminalisten“ zu anderen Ansichten zu bringen: wenn man sie nämlich verpflichten würde, sich ein Jahr lang als Handarbeiter durchzubringen. Manchem würde es ja gelingen. Andere aber würden sicher als „Bettler“ und „Bagabunden“ abgefaßt werden und kämen im Arbeitshause sehr bald zu der Ueberzeugung, daß man die

Armen und Elenden um ihrer Nothlage willen weder „strafen“ noch „bessern“, sondern nach Einrichtungen hinstreben solle, die jedem Menschen eine menschenwürdige Existenz durch Arbeit garantiren.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Zur Reichstagswahl in Meseritz vom 1. stellen die Antisemiten einen Mühlenbesitzer Otto Herfarth auf, und zwar, wie angegeben wird, „im Einverständnis mit dem deutschen Bauernbund.“ — Vom deutschen Bauernbund hatte man nach Stiftung des Bundes der Landwirthe lange nichts gehört.

Von den ostelbischen Fideikommissen umfassen, wie Abg. Ricker im Abgeordnetenhaus festgestellt hat, nur 3 pCt. weniger als 300 Hektar. Wo sind die bürgerlichen Interessenten an dem Stempelersatz bei Fideikommissen, den die Junker in der preussischen „Landrathskammer“ fordern?

Aus dem Lande der Diktatur. In der Dreikönigshalle zu Mülhausen i. E. hielt Donnerstag Abend vor einem zahlreich versammelten Publikum der Reichstagsabgeordnete Neub eine Versammlung ab, in der er über seine Thätigkeit im Reichstage Bericht erstattete. Als er in seinem Vortrag eine Aeußerung erwähnte, die der Kaiser gelegentlich der Eidesleistung der Rekruten gethan hatte, löste der diensthabende Polizeikommissar die Versammlung auf.

Zur Währungsfrage. Die halbamtliche „Karlsruher Ztg.“ begrüßt die Erklärung der württembergischen Regierung zu der Währungsfrage und jagt, man sei in Baden über die Nothwendigkeit der Erhaltung der Goldwährung der gleichen Ueberzeugung.

Der grassirende dolus eventualis. Wegen des westfälischen Maiflugblattes ist Anklage aus § 131 gegen „Lütgenau und Comp.“ erhoben worden. Lütgenau ist Herausgeber, „Kompagnon“ ist technischer Direktor Kehl als Druckereileiter mit dem eventuellen Dolus. Termin steht am 6. Juli an.

Der dolus eventualis. Vor einigen Tagen berichtete das „Harb. Volksbl.“, daß in zwei Befehdigungssachen das Strafverfahren nicht nur gegen seinen Verantwortlichen anhängig gemacht worden sei, sondern auch gegen den Drucker, womit der Fall Bading-Berlin bereits Nachahmung gefunden habe. Jetzt berichtet dasselbe Blatt, daß das Verfahren auch noch auf den Verleger des Blattes ausgedehnt worden sei. Also eine neue Ausdehnung des Eventualismus! Der Pressefreiheit werden immer engere Grenzen gezogen.

Von den Alexianern in Aachen. Eine Kommission, bestehend aus einem Medizinalrath, einem Regierungsrath und einem Kommissar, hat zwei Tage lang Mariaberg revidirt und die Kranken im Auftrage des Ministers v. Köller befragt. Das Resultat wird hoffentlich bald in authentischer Form bekannt gemacht werden. Von Seiten der Privatkläger soll gegen das freisprechende Urtheil im Prozeß Mellage Revision beim Reichsgericht erhoben worden sein.

Auf die Verhinderung jeder Einfuhr von Vieh und Fleisch im Interesse der neueingeschränkten Preissteigerung für die inländischen Konsumenten gehen jetzt die Agtarier aus. Die agtarische „Deutsche Tagesztg.“ verlangt, die Fleischeinfuhr in Fässern sei zu verbieten, da dasselbe unappetitlich und gesundheitsgefährlich sei. — Das ist genau dieselbe Taktik, mit der einst wegen angeblicher Trichinengefahr Bismarck ein Einfuhrverbot gegen Amerika herbeiführte. Seitdem jene Einfuhr wieder freigegeben, sind in Deutschland Trichinen durchaus nicht mehr als früher vorgekommen.

Auf dem Gebiete der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe ist etwas vom sozialpolitischen Standpunkte aus Unerfreuliches im Werke. Die Mittheilungen über eine vom preussischen Handelsminister veranlaßte Prüfung der Wirkungen der handelsgewerblichen Sonntagsruhe werden von anderer Seite im Wesentlichen bestätigt und ein offizielles Blatt erklärt: wenn eine bloße Abänderung der preussischen Ausführungsanweisungen sich als ungenügend herausstellen sollte, so dürfe man auch vor einer Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen, also der Reichsgewerbeordnung nicht zurückschrecken. Man scheint demnach eine Reichsaktion zu beabsichtigen. Die Herren Kapitalisten brauchen Schonung. Wozu also das

Wischen Sonntagsruhe für Millionen Proletarier hoch anschlagen?

Das Neueste auf dem Gebiet der standesgemäßen Schiefererei ist, daß sich jetzt auch Mitglieder von Konsistorien duelliren, ohne daß anscheinend diese kirchlichen Behörden Anstoß nehmen, gegen diese Verletzung der christlichen Grundgesetze einzuschreiten. Die Frankfurter Strafkammer verurtheilte den Gerichts-Arzt Dr. Blahn wegen des Duells, das er im April d. J. mit dem Konsistorialrath Scheuner aus Königsberg im Stadtwalde ausfocht und das unblutig verlief, zu einer Festungshaft von drei Monaten. Und was macht nun das Königsberger Konsistorium mit Scheuner? Steht auch für die Kirchenbehörden der „Ehrenkodex“ höher als die „Lehre Jesu Christi“?

Das Einigungsamt in Sachen des Leipziger Maurerstands hat folgenden Schiedsspruch gefällt: Der niedrigste Stundenlohn soll bis Ende September 0,42 Mk., von da bis Ende März 0,43 Mk., vom 1. April 1896 ab 0,45 Mk. betragen. Die Vertreter der Parteien einigten sich dahin, die Annahme des Schiedsspruchs zu empfehlen. Ob der Zustand daraufhin beigelegt ist, werden wir unter „Neuesten Nachrichten“ mittheilen.

Die freireligiöse Gemeinde in Breslau hat aus Anlaß ihres 50jährigen Jubiläums in Sachen des Religionsunterrichts der Diffidenten eine Resolution angenommen, in der unter Bezugnahme auf das letzte Kammergerichtsurtheil erklärt wird, die freireligiösen Gemeinden würden nicht eher ruhen, bis sie es durchgesetzt haben, daß Vater und Mutter das selbstverständliche Recht werden erreicht haben, ihre Kinder in derjenigen Religion unterrichten zu lassen, welche ihrer Überzeugung entspricht.

Groben Unfug soll ein Berliner Tischlergeselle dadurch begangen haben, daß er einen Major wiederholt umkreist und am Weitergehen verhindert habe. Er ist durch polizeilich: Strafverfügung in eine Geldstrafe von 6 Mk. genommen worden, behauptet aber, daß er sich nur beiläufig, als er an dem Major vorüberging, umgesehen und gar nicht daran gedacht habe, ihn am Weitergehen zu verhindern. Die gerichtliche Entscheidung ist beantragt worden.

Ein deutscher Minister, der sich in einer wichtigen volkswirtschaftlichen Frage auf Karl Marx beruft, ist gewiß ein weißer Rab, der, nebenbei bemerkt, in Preußen unmöglich wäre. Im württembergischen Landtag interpellirte dieser Tage der Abgeordnete Hausmann die Regierung über ihre Stellung zur Goldwährung, worauf der Finanzminister Riecke erklärte, die Staatsregierung halte entschieden an der bewährten gegenwärtigen Währung fest und habe sich auch gegen die Einberufung einer internationalen Münzkonferenz erklärt. Von besonderem Interesse ist die folgende Stelle seiner Rede:

„Den Nagel auf den Kopf treffe eine Aeußerung von Karl Marx im „Kapital“, dahin gehend, daß, wenn Gold und Silber Vertheilung sind, alle Waaren einen doppelten Preis haben. Es giebt auch Leute, die — ohne die Goldwährung beizubehalten — eine Hebung des Silberpreises und eine Steigerung der Waarenpreise erstreben. Dieser Ansicht ist entgegengehalten, daß der Silberwerth in erster Linie durch die Silberproduktion bedingt wird, erst in zweiter Linie könnte an eine internationale Vereinbarung gedacht werden. Die Produktion ist aber im Steigen und mit Recht habe Dambergers gesagt, es sei unmöglich, bei dieser Produktion ein festes Verhältniß zu dekretiren. Wenn außerdem die Steigerung des Silberpreises die Steigerung aller Waarenpreise herbeiführt, so werde ja das Verhältniß dasselbe bleiben. Wir sehen, jetzt schon, daß die gestiegenen Getreidepreise ohne Aenderung der Währung sich heben. Der Minister giebt zu, daß die Landwirtschaft sich in schlimmer Lage befinde; aber die Regierung ist nicht Herr über die großen Fortschritte auf dem Gebiete der Naturwissenschaften und der Technik. Es wäre Wahnsinn, wollten wir dem großen Verkehr in die Speichen fallen.“

Wir haben allerdings nicht die Hoffnung, daß angeht sich solch klarer Beweisführung die Kardorff und Genossen ihre Agitation für die Doppelwährung aufgeben werden, als neuerdings die amerikanischen Silberminenbesitzer viele Millionen zu Agitationszwecken für das Silber zur Verfügung stellen.

Die krankhafte Einbildung scheint sich bei dem Redegreis in Friedrichsrub bedenklich zu steigern. Am Mittwoch hielt er an die ihm huldigenden badischen Oberbürgermeister eine Ansprache, in der Folgendes vorfiel:

„Ich gehöre zu den Leuten, die Werth auf eine gute Grabchrift legen und auf ein gutes Zeugniß meiner Mitbürger. Und gerade vom entferntesten Süden und Südwesten ist mir besonders werthvoll: einmal, daß Sie sich wohl fühlen, und zweitens, daß Sie an die Haltbarkeit des Baues, so wie er ist, glauben. Das Großherzogthum Baden hat ja durch seinen Landesherren und durch die Gefinnung seiner Bewohner einen wesentlichen Antheil an der nationalen Bewegung genommen, manchmal unbehaglich, manchmal förderlich, und wir haben in Berlin warten müssen, bis die Verhältnisse in Europa, und namentlich in Deutschland so weit reif waren, daß wir die Raingrenze fallen lassen konnten. Baden allein in den Norddeutschen Bund aufzunehmen, war nicht angängig, wir mußten den größeren süddeutschen Block, den Baiern und Württemberg bilden, doch notwendig gleich mit herein haben und so lange abwarten, bis dies der Fall war. Es ist dies ja ein großer und schöner Antheil, der sich mir beim Abschied meiner politischen Laufbahn gewährt, daß nicht bloß äußerliche Einheit, sondern auch innerliche Einmüthigkeit zwischen dem Norden und Süden, zwischen Land und Stadt, zwischen Militär und Civil herrscht. Wie ich Minister wurde, war ich allein nicht hinreichend, den Zwiespalt zu beseitigen, der zwischen dem Bürger und dem Wehrknecht damals bestand und der allein schon genügte, die nationale Stärke zu gefährden. Das Alles hat sich aber geglättet und ist geschwunden und kommt — so Gott will — nicht wieder.“

Das behauptet der Altreichsanzler in einer Zeit, wo Süddeutschland immer energischer sich auflehnt gegen die preussische Bevormundung, wo der

innere Zwiespalt zwischen der preussischen Annäherung und dem süddeutschen Volksgeist immer offener zu Tage tritt, und wo hauptsächlich das preussisch-militärische System in ebenso heftiger wie berechtigter Weise seitens der süddeutschen „Block“-Deutschen bekämpft wird.

Italien.

Die Opposition gegen Crispi erstarbt auch in Rom. Die Crispi sehr freundlich gestimmte „Ross. Itg.“ berichtet von dort: In einer Transteveriner Osteria fand Freitag Abend ein sozialistisches Einfrankbankett statt, bei dem zehn sozialistische und republikanische Abgeordnete erschienen. Ihre Reden gegen Crispi und zur Verherrlichung de Felices, sowie ihre Aufforderungen, bei der nächsten Ersatzwahl diesem ein Mandat zu verschaffen, fanden stürmischen Beifall. Ein großes Polizei- und Militäraufgebot verhinderte Kundgebungen auf der Straße; die Bewachung der Staatsgebäude war verstärkt. (Wir hatten in der gestrigen Nummer bemerkt: s. event. „Neueste Nachrichten“ und zwar in der Voraussage, daß sich bis zum Druck unserer Zeitung in Italien etwas Größeres ereignet haben würde. Wir sind getäuscht worden. Es ist Crispi gelungen, am Sonnabend noch einmal eine Majorität zusammenzubringen. Nach dem „Secolo“ in Mailand, dem angesehensten bürgerlichen Blatte Italiens, sollen nun heute, Dienstag, in der Kammer „wichtige Dinge“ besprochen werden. Anscheinend handelt es sich um das „plico“ Cavalotti.)

Rußland.

Zu dem geheimnißvollen Verschwinden des Staatsraths Verche aus Petersburg tauchen jetzt wieder neue Versionen auf. Man glaubt nach näherer Untersuchung an keinen politischen Mord. Nun wird gemeldet, daß Verche vor seinem Verschwinden aus der russischen Hauptstadt mit einer jungen Dame am Newaquaai gesehen worden sei. Man glaubt daher, daß diese Dame ihn zu einem Stelldichlein verlockt und ihn dann in irgend einer Villa vor der Stadt durch die Nihilisten, zu deren grimmigsten Verfolgern Verche gehörte, heimlich habe ermorden lassen. Die zahlreichen politischen Verhaftungen, die nach dem Tode Alexanders III. vorkamen, waren zum großen Theile das Werk Verche's und die Massenverhaftungen politischer Verbrecher nach Sibirien unter seiner Verwaltung an der Tagesordnung. Andererseits aber nimmt man an, daß Verche mit einer der bekanntesten Halbweltbamen Petersburgs entwichen sei.

Lübeck und Umgegend.

18. Juni.

Die Wahlbewegung im Johannis Quartier und Vorstadt St. Jürgen ist zur Zeit — morgens 11 Uhr — flott im Gange. Es wird ziemlich stark gewählt. Von sechs verschiedenen Vereinen werden Stimzettel ausgegeben, und zwar: 1) von Seiten unserer, der sozialdemokratischen Partei, 2) des Vaterstädtischen Vereins, 3) des Bürgerrechtsvereins, 4) die Liste des Vaterstädtischen Vereins mit der Aenderung, daß statt des Namens Dr. Bähke der bisherige Vertreter Dr. Carlebach gesetzt ist, 5) die Kandidatenliste des Vaterstädtischen Vereins mit dem Namen des Schuhmachermeisters Rosenberg an Stelle des Hauptlehrers Bödeler, 6) ein Wahlzettel mit dem Namen: Rechtsanwalt Dr. E. F. Vindeberg, Hauptlehrer Bödeler, Redakteur Heise, Schuhmachermeister J. F. H. Rosenberg, Tischlermeister J. F. G. Schwarz. Offenbar eine Zusammenwürfelung von einzelnen Kandidaten des „B. B.“, des Bürgerrechtsvereins, der Lehrer und Handwerker.

Personalien. An Stelle des Oberamtsrichters Dr. jur. J. A. D. Aschenfeldt hat der Senat den Landrichter E. E. Brodmann zum Stellvertreter des Vorstehenden im Seeamt erwählt.

Eintragungen in das Handelsregister. Am 17. Juni 1895 ist eingetragen: auf Blatt 1838 bei der Firma Paul Martens: Die Firma ist erloschen. Das Geschäft ist ohne die Firma auf die Blatt 1853 eingetragene Firma Martens u. Lampe übergegangen; auf Blatt 1853 die Firma: Martens u. Lampe. Ort der Niederlassung: Lübeck. Inhaber: 1. Paul Theodor Ernst Heinrich Martens, Kaufmann in Lübeck, 2. Carl Christian Theodor Lampe, Kaufmann in Lübeck. Offene Handelsgesellschaft seit dem 15. Juni 1895. Das Geschäft ist bisher unter Blatt 1838 eingetragen, erloschenen, Firma Paul Martens geführt.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmannes M. Ed. C. Humann sowie des Kaufmannes A. A. Fr. W. C. Fürs in Lübeck ist, nachdem die Schlußvertheilung erfolgt ist, aufgehoben.

Die diesjährigen Travemünder Rennen, bei denen sich das Gauner- und Hazardspielertum neben den vollendetsten „Gentlemen“ ein Stelldichlein giebt, finden am 2. und 4. August statt.

Germanischer Lloyd. Nach den Listen des Germanischen Lloyd sind in der Zeit vom 6. bis 12. Juni 1895 folgende Seeschäden gemeldet worden: Totalverluste 17, davon 3 Dampfer und 14 Segelschiffe, 90 Beschädigungen, davon 57 Dampfer und 33 Segelschiffe, zusammen 107.

Ein- und Ausfuhr am Hafen. In der verflossenen Woche sind in unseren Hafen eingelaufen 42 Dampfer und 19 Segler, zusammen 51 Seeschiffe. 10 Dampfer hatten ganz oder theilweise und 6 Segler ausschließlich Holz geladen. Von England brachte ein Dampfer Kohlen und von Holland ein Dampfer Petroleum. An lebendem Vieh wurde von 10 Dampfern gebracht: 16 Pferde, 406 Stück Hornvieh, 9 Kälber und 117 Schweine.

2 Segler brachten Steine aus Schweden und Dänemark. Aus Schleswig-holsteinischen Häfen brachten 7 Segler Seegras, Mehl, Lumpen und andere Stückgüter; 2 Segler kamen leer an, um hier zu laden. Ausgegangen sind 39 Dampfer und 10 Segler mit Ladung und 7 Dampfer und 9 Segler leer oder mit Ballast.

Im Tivoli findet morgen (Mittwoch) die zweite volkstümliche Vorstellung zu ermäßigten Preisen statt. Zur Aufführung gelangt: „Im Wartesaal erster Klasse“ und „Cornelius Voss“.

Verlesene Testamente. In öffentlicher Sitzung des Amtsgerichts sind am Montag verlesen worden: 1. das gegenseitige Testament des hieselbst verstorbenen Gasfitters J. J. Chr. Spethmann und seiner Ehefrau Christin Maria geb. Gloy, errichtet am 29. März 1890; 2. das Testament des hieselbst verstorbenen Buchhalters E. Chr. R. Lau vom 5. Mai 1891.

Zwangsvorsteigerungen. Im gerichtlichen Zwangsvorsteigerungs-Termin am Sonnabend wurden folgende Grundstücke aufgeboten: 1) das J. J. Schlichte gehörende Grundstück, H. Gröpelgrube Nr. 14, eingesezt zu 8000 Mark. Den Zuschlag erhielt das Handlungshaus J. A. Wolpmann für 12800 Mk. Ausgefallen sind 2600 Mk. Hypotheken; 2) das A. R. Mietig gehörende Grundstück Untertrave 26. Die Einzahlung betrug 1680 Mk., die Bescherung 12200 Mk. Den Zuschlag erhielten die Erben von G. W. D. Key für ihr Gebot von 7200 Mk.; 3) das J. J. E. Meymann in Moikling gehörende Grundstück, welches zur vollen Bescherungsumme von 4000 Mk. eingesezt und hierfür H. J. S. Dehan zugeschlagen wurde; 4) das J. E. C. Uffhausen gehörende Grundstück Ludwigstraße 57, beschwert mit 7600 Mk. Eingesezt wurde dasselbe zu 4000 Mk. und für 6700 Mk. J. A. C. Schüss zugeschlagen.

Auf dem Ausstellungsplatze entstand am Sonntag Vormittag 9 Uhr, nach der „E.-Itg.“, ein Schadenfeuer, welches bei zu später Entdeckung einen recht erheblichen Schaden hätte anrichten und die Ausstellung stark hätte beeinträchtigen können. Von einigen Passanten des sog. Mühlenthor's wurde bemerkt, daß die dieses Gebäude umspannende Leinwand auf einer Stelle brenne. Es ergab sich, daß Jemand in anscheinend fahrlässiger Weise eine noch brennende Cigarre in eine Thürnische gelegt hatte, wodurch nicht nur die Leinwand, sondern auch die dahinter liegenden Bretter angefohlt wurden. Angestellte der Ausstellung haben das Feuer alsdann sehr bald gelöscht.

Diebstahl. Von einem früheren Dienstmann wurden vor einiger Zeit aus einem größeren Restaurant, in dem er zeitweilig als Arbeiter beschäftigt war, eine Parthie Silbersachen und zwar 5 Gabeln, 6 Messer und 6 Forken gestohlen. Wegen Fluchtverdachts wurde der Thäter sofort in Haft genommen.

Ein kleines Schadenfeuer fand am Donnerstag in einem Hause der Margarethenstraße statt. Dasselbe war durch einen 3jährigen Knaben, welcher mit Streichhölzern gespielt hatte, verursacht worden war. Einigen Nachbarn gelang es, das Feuer zu löschen, so daß die Feuerwehr nicht allarmirt zu werden brauchte.

Eine öffentliche Volksversammlung fand am Sonnabend Abend im Lokale des Herrn Hey, „Neuauerhof“, statt. In derselben sprach der Genosse E. H. Schwarz über die bevorstehenden Bürgerchaftswahlen. Redner verbreitete sich in einem ca. 1 1/2 stündigen Vortrage über die Nothwendigkeit der Theilnahme der Arbeiter an den Wahlen. Freundschaftlicher Weise machte sich jetzt unter der Bevölkerung mehr und mehr das Bestreben geltend, das Bürgerrecht zu erwerben. Die 28 Mk., welche man dem Staat für das Bürgerrecht zahlen müsse, wäre man später an Steuern. Natürlich sei dies nur dann der Fall, wenn man sein Bürgerrecht auch im gegebenen Augenblick richtig anwende und nicht Leute in die Bürgerchaft wähle, welche die ärmeren Volksschichten immer mehr belasten. Auch müsse danach gestrebt werden, daß das Bürgerrecht Jedem gegeben werde, welcher ein oder 2 Jahre in Lübeck anwesend ist. Hier habe man den Arbeiter überhaupt nicht auf der Rechnung; man kann ihn nur zum Steuerzahlen ober in Zeiten der Gefahr (Cholera ufw.) brauchen. Es seien in der letzten Zeit hier Dinge passiert in unserer gesetzgebenden Körperschaft, die nicht möglich gewesen wären, wenn in der Bürgerchaft wirklich freie Männer gesehen hätten. Diejenigen Kandidaten, welche vom Vaterstädtischen Verein aufgestellt werden, seien fast alle von einer kleinen Minderheit, die hier die Gesetze machen und Allen ihren Stempel aufdrücke, vorgeschlagen worden. Redner erinnerte an die Straßenbahn und an die Markthalle. Die erstere hätte der Staat selbst ausbauen können; die letztere sei viel zu klein angelegt und würde gerade der Arbeiter nach Eröffnung der Markthalle seinen Bedarf an Nahrungsmitteln, den er sonst auf dem offenen Markte gebedt habe, jetzt viel theurer bezahlen müssen, weil er erst aus der dritten oder vierten Hand kaufen könne. Die Anlage der Straßenbahn durch die Walmstraße werde die Besucher der Ausstellung sehr stark an Krähwinkel erinnern. Alle diese Dinge hätten in der Bürgerchaft verhindert werden können. Da werde aber zu Allem „ja“ gesagt und nachher werde in den Zeitungen Peter und Paul geschrieben. Auch bei der Ausstellung scheine es als ob man die Arbeiter und die Sozialdemokratie in Lübeck nicht kenne. In Hamburg und Bremen habe man bei den Ausstellungen den Redaktionen der Arbeiterblätter Dauerkarten für die Ausstellung gegeben, damit diese die Arbeiter von Allem, was auf den Ausstellungen vorgehe, unterrichten könnten. In Lübeck habe man es nicht für nöthig gehalten der Presse, welche hauptsächlich von Arbeitern gelesen werde, solches zu ermöglichen. In Hamburg habe man Bons ausgegeben um den Besuch der Ausstellung zu erleichtern, in Lübeck kenne man Derartiges nicht. Die 50 Pf. werde man später wohl nicht all zu viele hintragen. Man könne ja nach dem Benehmen des Komites auch garnicht wissen, ob man dort gern gesehen sei oder nicht. Die Hamburger hätten in Folge der Ausgabe der Bons ein Ueberfluth erzielt. Hier werde man ein Defizit machen und dies dann durch unsere Steuergrößen decken helfen. Aus allen diesen Gründen sei es unbedingt nöthig, daß sich die Arbeiter auch an den Bürgerchaftswahlen betheiligen. Es sei daher die Pflicht der Arbeiter, ob Bürger oder Nichtbürger für die Liste der Sozialdemokratie einzutreten. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Genosse Westphal verlas sodann die in dem Wahlbezirk vorgeschlagenen Kandidaten der sozialdemokratischen Partei. Nach einer kurzen Diskussion wurden dieselben von der Versammlung angenommen und letztere sodann geschlossen.

Der Dampfbugger „Cyflop“, der bisher im äußeren Hafen oberhalb der Gutiner Eisenbahnbrücke arbeitete, wurde gestern nach dem inneren Hafen in der Nähe des Bahnhofes verholt, um hier die Diggerarbeiten wieder aufzunehmen.

Strafkammer. Sitzung vom 15. Juni. Gegen das Krankenversicherungsgezet hat sich der Schmiedemeister H. verunglückt. H. war ohne Erfolg gepfändet und hatte nach der Pfändung unterlassen, seinem Gesellen die vorgeschriebenen zwei Drittel der Beiträge für die Krankenkasse von seinem Lohn abzuziehen. Während das Gezet im Allgemeinen dem Arbeitgeber nur das Recht giebt, die Beiträge vom Lohn abzuziehen, macht es im obengenannten Falle auch den Abzug zur Pflicht. H. hat diese Unterlassung mit 3 M. Geldstrafe ev. 1 Tg. Gefängniß zu büßen. — Wegen Ausstellung unzüchtiger Bilder war der Gastwirth und Harenhändler K. am 9. Februar ds. Js. zu 10 M. Geldstrafe verurtheilt. Das Reichsgericht, bei welchem der Verurtheilte Revision eingelegt hatte, hob das Urtheil auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Vorinstanz. Die Strafkammer vernichtete den Angeklagten nochmals zu 10 M. ev. 2 T. Gefängniß. — Im Januar und Februar schwebte gegen den Gastwirth Sch. aus Travemünde ein Verfahren wegen Vergehen gegen die Gewerbeordnung. Sch. wurde in dieser Sache freigesprochen, da das Geschäft, in welchem das zur Verhandlung stehende Vergehen vorgekommen, nicht ihm, sondern seiner Frau gehörte. Die Kosten und die notwendigen Auslagen des Angeklagten wurden der Staatskasse auferlegt. Sch. forderte nun unter anderem auch 5 M. für seine Vertretung im Geschäft, obgleich seine Frau, welche als Reugin geladen war, bereits 5 M. für Vertretung erhoben hatte. Sch. wurde nun noch vom Schöffengericht wegen Betrugsversuchs zu drei Tagen Gefängniß verurtheilt. Wegen dieses Urtheil hat er Berufung eingelegt. Der Angeklagte will sich nicht bewußt gewesen sein, daß die Vertretung von seiner Frau, als Inhaberin des Geschäfts, hätte erhoben werden müssen. Das Gericht nimmt aber außerdem noch an, daß die doppelte Vertretung nicht unumgänglich nöthig war, und daß die Bezahlung für dieselbe eine viel zu hohe gewesen sei. Die Berufung des Angeklagten wird daher verworfen. — Wegen Kuppelei wurde die Ehefrau W. von hier zu 3 Mon. Gefängniß verurtheilt. Die Verhandlung fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

ab Travemünde. Die Gesundheit der am Mittwoch vor. Woche verunglückten Steinfischer Dhlert und Möller war bei beiden soweit wieder hergestellt, daß sie bereits am Donnerstag Abend 8 1/2 Uhr es unternehmen konnten, ihr Fahrzeug von der Unglücksstätte in den Hafen zu bringen. Nachdem beide längere Zeit das Wasser ausgegossen hatten, gelang es ihnen mit großer Anstrengung, das Boot wieder flott zu machen. Das Boot selbst zeigt am Boden ein handgroßes Loch, drinnen fehlen zwei Knie. Das Arbeitsgeschirr wurde bis auf einen Steinhacken, der verloren gegangen ist, ans Mecklenburger Ufer getrieben. Beide kamen Nachts um 2 Uhr glücklich wieder mit ihrem Boot im Hafen an. Von Interessenten werden wir gebeten, folgenden Zeilen Aufnahme zu gewähren: „Der General-Anzeiger“ berichtet über den Unglücksfall: „Travemünder Fischer brachten dann die Verunglückten in ihre Wohnung.“ Es beruht dies unbedingt auf einem Irrthum. Travemünder Fischer holten die Verunglückten nur vom Priwall nach dem Leuchtenfelde und hoben beide, D. und M., noch aus dem Boot, dann aber überließen sie Dhlert mit Möller, der zu schwach war, allein zu gehen, ihrem Schicksal. Die Verunglückten kamen nur bis zur Hofe, wo ihnen eine Wittwe helfend beisprang; später gesellte sich noch der Fischer H. Dose zu, weil auch Dhlert nicht mehr so recht fort konnte. — Zu unserer in der Sonntags-Nummer gebrachten Notiz können wir berichten, daß der Petitionsbogen nicht allein bei den Mitgliedern des Badeauschusses zirkulirte, sondern in ganz Travemünde.

ab Travemünde. Gegenwärtig bildet neben der Kurtag, die Kurmusik das Tagesgespräch. Da in sonstigen Jahren mit Ausnahme des letzten Jahres, die Kurkapelle immer am 15. Juni hier eintraf, in diesem Jahre am selbigen Tage aber ausblieb, so hört man vielfach Klageklagen singen. Einige geben sich zwar noch der Hoffnung hin, die Kurkapelle könne am 1. Juli eintreffen, weil sie im letzten Jahre auch erst am genannten Tage ihre Thätigkeit aufnehmen. So viel wir aber wissen, ist die Seebadeanstalt überhaupt nicht gewillt, eine Kurmusik zu halten, wenn nicht die Kurtag eingeführt wird. Stellt man einige Betrachtungen über die Forderung der Kurmusik an, so muß man sich doch fragen, sind denn eigentlich die Klageklagen berechtigt und hat die Bevölkerung einen Vortheil von der Kurmusik oder nicht? Unsere Ansicht geht dahin, daß das arbeitende Volk das Ausbleiben der Kurmusik nicht gerade zu bedauern braucht, obwohl wir die klingenden Töne der Instrumente sehr gut zu schätzen wissen; aber wann ist es dem Arbeiter und Handwerker vergönnt, sich der Musik zu erfreuen? Am Tage fesselt ihn die Noth an die Ausübung seines Berufes; am Abend aber hat der Arbeiter, ermüdet von der Tageslast und der zuweilen unerträglich Hitze der Sommermonate, kaum noch den Muth, den Kurgarten aufzusuchen, und ebenso ergeht es den kleinen Handwerkern. Und wie steht es mit den Wirthen in Travemünde? Diese haben mehr Schaden als Vortheil von der Kurkapelle, weil dieselbe, mit Ausnahme von zwei Tagen in der Woche (d. h. erst im letzten Jahre, früher war es überhaupt nicht) immer nur im Kurgarten konzertirt, und wer sich dann den Genuß des Bieres noch leisten kann, wer noch in der Lage ist, ein Glas Bier kaufen zu können, der trinkt es lieber im Kurgarten, weil er dort noch den Genuß eines Konzertes hat. Einen positiven Vortheil hat also lediglich die Seebadeanstalt. Man wird uns nun wohl vorwerfen, daß die Badegäste dadurch mehr herangezogen würden; aber wir bezweifeln es. Die meisten (!!!) Badegäste kommen aus Gesundheitsrückichten (??? Red.) nach einem Badeort nicht aber der Kurmusik halber. Diese wird ihnen in einer Großstadt ebenso gut, ja noch besser geboten, als hier. Will die Seebadeanstalt in diesem Sommer keine Musik haben, so wird sie selbst sich am meisten schädigen. Die Travemünder Einwohnerschaft wird das Ausfallen der Kurmusik ertragen können.

Hamburg. Hier wird binnen Kurzem ein Tagemeter-Kutcherstreik ausbrechen, falls nicht zwischen den Kutchern und Prinzipalen eine Einigung zu Stande kommt. Bis zum 17. d. Mts. sollen sich die Prinzipale äußern.

Kosted. Majestätsbeleidigungsprozess. Die Klempnergesellen Farnow und Tolzien hatten sich am Donnerstag vor der hiesigen Strafkammer wegen Beleidigung des Königs von Preußen zu verantworten. Der dieser Straftat zu Grunde liegende Thatbestand ist kurz folgender: Anfangs März dieses Jahres unterhielten sich die beiden Angeklagten, welche damals in Kosted arbeiteten, mit einigen Kollegen über die am 1. April bevorstehenden Bismarkvationen. Der an ihnen vorübergehende Schlosskafellan Angerstein nahm an ihrem Verhalten Anstoß und soll sich mit den Leuten in ein Gespräch eingelassen haben. Hierbei ging es etwas erregt zu. Der Kafellan will gestoßen und beleidigt worden sein; außerdem will er gehört haben, daß F. und T. eine auf Grund der preßgesetzlichen Bestimmungen hier nicht wiederzubegebende Aeußerung über den König von Preußen machten. Er selbst will durch die Worte: „Das ist auch einer von den Brothvertheurern“, beleidigt worden sein. Der Kafellan demüthigte hierauf die Weiden wegen Majestätsbeleidigung, persönlicher Beleidigung und Körperverletzung. Die Angeklagten, von denen T. zur Zeit in Kiel arbeitet und F. in Bramfelde bei Wandsbek in Beschäftigung steht, hatten ihre Verttheidigung steht, hatten ihre Verttheidigung dem Rechtsanwalt Sellmann-Kosted angetragen, welcher aber wegen Zeitmangels dieselbe abgelehnt hatte. Die Entlastungszeugen der Angeklagten wurden auf Antrag des Staatsanwalts nicht vereidigt, um sie, wie der Herr meinte, vor einem Meineid zu bewahren. Die Angeklagten wollen die auf den König Bezug habende inkriminirte Aeußerung nicht gethan haben, sondern sich nur über die Emser Depeschensfälschung unterhalten haben, während der Zeuge Angerstein das Gegentheil aussagt. Der Staatsanwalt meinte in seinem Plädoyer, daß er kein Freund von politischen und Majestätsbeleidigungsprozessen sei, aber die Rohheit nehme überhand, und er müsse eine exemplarische Strafe beantragen. Er beantragte gegen die Angeklagten je 7 Mon. Gefängniß. Das Gericht verurtheilte die Angeklagten wegen Majestätsbeleidigung zu je 3 Monaten Gefängniß; außerdem erhält Farnow wegen Beleidigung des Angerstein 14 Tage und Tolzien wegen thätlicher Beleidigung desselben Herrn 1 Monat Gefängniß zudiktirt. Dem Angerstein wird die Befugniß erteilt, auf Kosten der Angeklagten das Urtheil, so weit es wegen persönlicher und thätlicher Beleidigung des A. erkannt ist, zu veröffentlichen. Rechtsanwalt Sellmann hat auf Ersuchen der Angeklagten sich bereit erklärt, die Revision beim Reichsgericht einzureichen.

Verammlung der Bürgerschaft.

Montag, den 17. Juni 1894.

Die Versammlung wurde vom Wortführer Dr. Brähler um 10 Uhr 20 Minuten eröffnet.

Zum Mitgliede des Bürgerausschusses wurde an Stelle des zum Senator gewählten Herrn Dr. Schön der Polizeirath Dr. Sach gewählt.

Nachdem der ständige Senatskommissar die Mittheilungen des Senates entgegengebracht hatte, wurde zu den Anträgen des Senates übergegangen.

Die Anträge

- 1) Quittirung des Stadtkassenverwalters für seine Geschäftsführung im Jahre 1893;
- 2) Bewilligung von 9400 M. zum Bau einer Zollabfertigungshalle für die zu Schiff aus dem Auslande hier eintreffenden Reisenden und
- 3) Abänderung des § 10 des Gesetzes vom 30. November 1891, betreffend das Gewerbegericht

wurden ohne Debatte angenommen.

Antrag 4 betraf die Abänderung des Gesetzes über das Gerichtsvollzieheramt. Der Senat hatte sich im Wesentlichen mit dem Gezet von der Kommission gegebenen Fassung einverstanden erklärt und nur einige kleine Aenderungen beantragt. Das Gezet wurde in der Kommissionsfassung mit den Anträgen des Senates angenommen.

Den Anträgen 5 und 6: Genehmigung zur Veräußerung eines zu der Seebadeanstalt Travemünde gehörenden Grundstückes und Genehmigung der Kapitalverwendung von M. 13419,50 zu theilweiser Erneuerung der großen Orgel in der St. Jacobi-Kirche wurde ebenfalls ohne Debatte die Mitgenehmigung erteilt. Ebenso dem Antrage 7: Erlaß eines Nachtrages zum Gezet vom 27. Mai 1889, die Verwaltung der Einkommensteuer betreffend.

Bei dem Antrage 8, betreffend die Aufhebung des Nachlassungsverfahrens für Rückstände bei der Einkommensteuer und der Grund- und Gebäudesteuer bemängelt

H. M. Meeths, daß in dem Antrage eine gewisse Härte liege, welche gerade den kleinen Mann treffe. Während früher zur Zahlung der Steuer ein Monat Zeit gelassen sei, solle dieser Zeitraum jetzt auf 14 Tage beschränkt werden. Außerdem finde er es nicht gerechtfertigt, daß an Stelle der früheren Gebühren, jetzt eine Strafe treten solle.

Sen. Dr. Plessing erwidert darauf, daß die Bestimmung betreffs der 14tägigen Frist nur während eines Uebergangsstadiums in Betracht komme. Es sei dieser Gesetzentwurf nur gegeben, um Verwaltungskosten zu sparen. Von Strafen stehe auch jetzt nichts in dem Entwurf. Man wolle hauptsächlich durch diesen Antrag verhindern, daß der Beamte, wie das bisher der Fall gewesen, die Quittung so lange in Händen habe. Er bitte daher, den Antrag anzunehmen.

H. M. Dr. Wichmann schließt sich den Ausführungen des ersten Redners an. Er könne sich nicht so ohne Weiteres von dem Werth des Gesetzentwurfes überzeugen. Er sei der Ansicht, daß die Gebühren nicht, wie es in dem Entwurf heiße, 5 Pft., sondern 25 Pft. betragen würden, da sie für 14 Tage erhoben würden.

H. M. Faust bittet, dem Antrage zuzustimmen. Das Gezet solle keine Härte, sondern eine Erleichterung für die Steuerzahler sein. Die Gebühr für die Nachzahlung werde nach demselben später für 1 Mark nur 5 Pfennig und nicht wie jetzt 15 Pfennig betragen.

H. M. Buchwald erklärt sich für den Antrag. Die gemeinsame Kommission habe eine Erhöhung der Gebühren empfohlen. Diese sei hier um so mehr angebracht, wie sich ihr jeder entgegen

setze. Er großer Vorzug liege darin, daß die Gebühren drogreiflicher festgesetzt seien wie bisher.

H. M. Fr. Sartori ist gegen den Antrag. Es sei doch ein Unterschied, ob die Steuern in der Wohnung des Steuerzahlers abgeholt würden, und er dafür 15 Pft. bezahle, oder ob er sie selbst aus Bureau bringen müsse und dann noch 5 Pft. bezahle. Der Steuerzahler werde dann auch nicht mehr durch den Beamten an seine Pflicht erinnert. Nach einer Entgegnung des Senats-Kommissars wird der Antrag dann mit 44 gegen 38 Stimmen angenommen.

Antrag 9 enthält eine Verordnung, betreffend die Errichtung von Fabriken und ähnlichen Anlagen in der Vorstadt. Die Verordnung bezieht sich auf einen Theil der Vorstadt St. Jürgen die Errichtung von Fabriken und gewerblichen Anlagen zu verbieten.

H. M. Thiel ist der Ansicht, daß man über ein solches Gezet nicht so leicht hinweggehen solle. Gerade den in Frage kommenden Theil der Vorstadt St. Jürgen werde der Elbe-Trave-Kanal durchziehen oder wenigstens begrenzen. Es sei daher notwendig, daß man im Interesse der Entwicklung unserer Stadt gewerblichen Unternehmungen dort kein Hinderniß bereite. Er halte es auch nicht für zweckmäßig, daß man schon jetzt, wo die Bahnhoffrage noch nicht entschieden sei, einen so großen Platz für Willen reserviere. Er bittet die Vorlage, an eine Kommission zu verweisen.

Der Wortführer Dr. Brähler macht darauf aufmerksam, daß sich die Angaben der Verordnung nicht mit den Zeichnungen in der Karte decken. Eine genaue Festlegung der Grenze sei durchaus nöthig.

H. M. Schacht bittet ebenfalls um Kommissionsberatung. H. M. Dr. Sommer erkennt an, daß man der Entwicklung der Stadt in industrieller Beziehung nichts in den Weg legen dürfe, aber auch für Plätze, wo Ruhe herrsche.

Es entspinnt sich noch eine Debatte über die Berechtigung der bestehenden Anlagen; darauf wird der Entwurf an eine Kommission verwiesen. In diese werden gewählt: Dr. Sommer, Thiel, Th. Sartori, Schacht, Blund. Ersatzmänner: Dr. Stoofs und H. W. J. Ewers.

Antrag 10 enthält die Festsetzung der Gebühren für die Markthalle und die Genehmigung des Vorschlages für die Verwaltung der Markthalle vom 1. Juli 1895 bis 31. März 1896.

H. M. Vade findet, daß die Gebühren zu hoch seien. In anderen Städten hätten z. B. Händler hauptsächlich die Stände inne. Unsere Fischer aber würden die Markthalle nicht benutzen können, weil sie unter Umständen in einem Monat weniger Fische an den Markt brächten, als sie Standgeld für den Monat zahlen müßten. Die Fischer würden sich dann auf den Hausirhandel werden müssen.

H. M. Radbruch wendet sich gegen die Bestimmung, welche besagt, daß jeder angefangene Quadratmeter für voll gerechnet werden soll. Bei der großen Zahl von Ständen, bei denen mit Bräcken zu rechnen sei, werde das Standgeld dadurch wesentlich erhöht. Er beantragt, die diesbezügliche Bestimmung zu streichen und an deren Stelle folgende zu setzen: Angefangene Quadratmeter sind bis zu dreizehntel frei, über dreizehntel bis siebenzehntel kosten sie die Hälfte des Standgeldes mehr; und über siebenzehntel werden sie für voll gerechnet.

Der Senatskommissar erklärt sich zu diesem Antrage zustimmend.

H. M. Rathgens begrüßt es mit Freuden, daß der Bürgerausschuß ermächtigt sei, die Gebühren zu ermäßigen.

H. M. Jene spricht gegen den Antrag Radbruch und stellt einen Antrag, wonach angefangene Quadratmeter bis zu 1/2 bezw. ganzen Quadratmeter nach oben abgerundet werden.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Radbruch angenommen. Der Vorschlag über die Verwaltung wird ebenfalls angenommen.

Der 4. Punkt der Tagesordnung betrifft den Commissionsbericht über die Einführung einer Kurtag in Travemünde. Der Berichterstatter der Kommission empfiehlt die Ablehnung der Kurtag, dagegen die Annahme der Anträge der Kommission und derjenigen des Herrn Dr. Görh.

Nach längerer Debatte wurde die Kurtag abgelehnt und die Anträge der Kommission

1) den Senat zu ersuchen, daß er das Stadt- und Landamt beauftrage, mit dem Besitzer der Seebadeanstalt Travemünde wegen eines Uebereinkommens, betr. die Uebernahme der Kosten der Bademusik gegen theilweisen Wegfall der Verpflichtung zur Offenhaltung des Badegartens, in Verhandlung zu treten und

2) den Senat zu ersuchen, durch das Stadt- und Landamt den Gemeindevorstand von Travemünde, für den Fall, daß das Uebereinkommen mit dem Besitzer der Seebadeanstalt zu Stande kommt, die Forterhebung der Mietsteuer in der von der Aufsichtsbehörde festzusetzenden Höhe zu gestatten und ihm die Ausübung des Ertrages der Steuer an die Badedirektion aufzugeben

angenommen.

Die Anträge des Herrn Dr. Görh

1) den Senat zu ersuchen, das Stadt- und Landamt zu beauftragen, ein Uebereinkommen mit dem Besitzer der Seebadeanstalt Travemünde wegen gänzlicher Uebernahme der Kosten der Bademusik gegen Wegfall der auf dem Grundstück Seebadeanstalt Travemünde ruhenden, im Hypothekenbuch eingetragenen Rote, wonach Gartenanlagen und Wege der Seebadeanstalt Travemünde der Benutzung des Publikums zugänglich sein müssen, zu treffen.

2) den Senat zu ersuchen, durch die zuständige Behörde einen Bebauungsplan für Travemünde, der die Bebauung von Staats- und Privatländereien thunlichst nahe der See und unter möglichst günstigen Bedingungen zuläßt, aufstellen zu lassen und der Bürgerschaft zur Mitgenehmigung vorzulegen, auch mit dieser Vorlage einen Antrag an die Bürgerschaft zu verbinden, durch welche der Erlös aus dem Verkauf von dem Staate gehörigen Bauparzellen der Badedirektion überwiesen wird, um die Zinsen dieses Kapitals im Interesse der Förderung des Badelbens wurden, da die Kommission noch keine Stellung zu demselben hat nehmen können, dem Senat zur Begutachtung empfohlen.

Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Angelommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angelommen:

Montag, den 17. Juni.

- 10,30 B. D. Elbe, Efers, von St. Petersburg in 86 Std.
- 1,50 B. D. Linca, Nyberg, von Neval in 74 Std.
- 2,20 B. D. Uvland, Ahrens, von Riga in 61 Std.
- 3,26 B. D. Kant, Wulf, von Königsberg in 2 Tg.
- 5,20 B. D. Hansa, Schmalzfeld, von Libau in 48 Std.
- 7,05 B. D. Dana, Johansen, von Karlskrona in 28 Std.

Dienstag, den 18. Juni.

- 3,15 B. D. Lübeck, Sultman, von Kopenhagen in 11 Std.
- 6,— B. D. Gauthyod, Nybell, von Stockholm in 42 Std.
- 7,— B. Helene, Winter, von Neufahrt in 12 Std.
- 7,30 B. D. Adler, Fischer, von Wismar in 4 Std.

Abgegangen:

Montag, den 16. Juni.

- 1,— B. D. Ludwig Nobel, Herz, nach Amsterdam.
- 7,05 B. D. Palmstadt, Lundin, nach Kopenhagen.
- 7,40 B. D. J. Lorstenson, Altrich, nach Stockholm.

Wasserstand und Wind in Travemünde: 8 Uhr Vorm.: 6,25 m. WNW, schwach.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inserieren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

H. Knor to sien hälligen Geburtsdag en Bivat Gurech! Ob he siet wull wat marcen lett?

Den 10. Juni jedes Johr, 38 sien groten Broder **Hein** sien Geburtsdag immerbor,

Drum wünsch' ic em mit veel Geschild Den'n Paragraph 11 als höchstes Glück.

25 Marlesgrube 25 Reich haltigstes Lager aus nur besten Materialien sauber gearbeiteter

Möbel, Spiegel und Holzwaaren. Große Auswahl. **Mäßige Preise.** Ganze Aussternern v. 125 Mk. an Complete Zimmereinrichtungen in eleganter Ausführung zu allen Preisen stets in großer Auswahl vorrätig. **Ansicht gerne gestattet.**

25 Carl Folckers 25 Marlesgrube **Möbel-Magazin.** Für dauerhafte Arbeit leiste billige Garantie.

Feinste Butter zu billigsten Preisen empfiehlt **R. Kuchenbrandt, Fleischhauerstr. 30.**

Süßter Käse, Pfd. 60 und 80 Pf., Post-Käse, Pfd. 30 Pf., feinste Meiereibutter, Pfd. 90 Pf., H. Margarine, Pfd. 70 Pf., Flaschen-Bier, Selter und Brause, Kronen-beeren, Salz- u. saure Serringe, Magnum-bonum-Kartoffeln, Caffer, Pfd. von 1 bis 1,60 Mk., sowie sämtliche Colonial- und Farbwaaren empfiehlt billigt **L. Rieck, Glöwigstraße Nr. 16 (St. Jürgen).**

In der **Exp. d. Lübecker Volksboten** Grosse Altesfähre 35/37 ist zu haben:

- Siegel. Die Naturheilkunde. 1,50 Mk.
- Fritz Kunert. Die heilige Fehme des Militarismus. 25 Pf.
- Aus dem Klassenkampf. Sociale Gedichte. 1 Mk., gebunden 1,50.
- W. Liebknecht. Wissen ist Macht, Macht ist Wissen. 30 Pf.
- Gekrönte Hünpter, à Heft 20 Pf. (Jedes Heft ist für sich abgeschlossen).
- Demokratis, oder hinterlassene Papiere eines lachenden Philosophen, 12 Bände, billig.
- Die Geschichte des Socialismus in Einzeldarstellung. Redigirt von E. Bernstein und K. Kautzky. Complet in 4 Theilen, jeder Theil ca. 20 Hefte, à 20 Pf.
- R. Bommeli. „Die Pflanzenwelt“, complet in 20 Heften, à 20 Pf.
- R. Bommeli. „Die Thierwelt“, complet in 28 Heften, à 20 Pf.
- „Die Neue Zeit“, Revue des geistigen und öffentlichen Lebens, wöchentlich 1 Heft, à 20 Pf.
- Lassalle's Reden und Schriften, complet in 50 Heften, à 20 Pf., complet gebunden in 3 Bänden, halbranz, 14 Mk. 50 Pf., complet gebunden in 3 Bänden, leinen, 11 Mk. 50 Pf.
- Liebknecht's Fremdwörterbuch, 7. Auflage alle 14 Tage 1 Heft, à 20 Pf. (Im Erscheinen begriffen).
- A. Bebel. Die Frau und der Socialismus, geb. 2 Mk. 50 Pf.
- Friedr. Engels. Der Ursprung der Familie geb. 1 Mk. 50 Pf.
- Dr. F. B. Simon. Die Gesundheitspflege des Weibes, geb. 2 Mk. 50 Pf.
- C. Aveling. Die Darwin'sche Theorie, geb. 2 Mk.
- Oswald Köhler. Weltschöpfung und Weltuntergang, geb. 3 Mk. 50 Pf.
- Dr. Lux. Etienne Cabet und der Ikarische Kommunismus, geb. 2 Mk.
- Dr. Lux. Die Juden als Verbrecher. 40 Pf.
- Arbeiter-Notizkalender, à 50 und 75 Pf.
- Bilderbuch für Jung und Alt, passend als Geburtstags-Geschenk für grössere Kinder. 75 Pf.
- Karl Kautzky. Marx's Oekonomische Lehre, geb. 2 Mk.
- Max Kegel. Liederbuch. 40 Pf.
- Gruppenbild der socialdemokratischen Reichstagsabgeordneten. 75 Pf.
- Socialdemokratie u. Antisemitismus, 20 Pf.
- Emanuel Wurm. Die Naturerkenntnis im Lichte des Darwinismus.
- Lissagaray, Geschichte der Kommune von 1871, 2. Aufl., komplet in 12 Lieferungen, à 20 Pf.

Besonders empfehlen wir das Abonnement auf „Der wahre Jacob“, reich illustirt. Witzblatt, à 10 Pf. „Süddeutscher Postillon“, reich illustirtes Witzblatt, à 10 Pf. Zu obenbenannten Werken werden elegante Einbanddecken geliefert und das Einbinden auf's Billigste besorgt.

Um

unsere überfüllten Lager in nur gebiegenen und eleganten **Herren- u. Knaben-Garderoben** vor der Inventur soviel als möglich auszuverkaufen, haben wir die Preise um ein ganz **Bedeutendes** heruntergesetzt.

Wir empfehlen:

- Gewroc-Anzüge in glanzfreiem Creole und Serges, hoch-elegant, nur 29, 33 bis 38.50 Mk.
- Rock-Anzüge in nur prima Kammgarn und Crepe, nur 22.50, 27, 33.50 Mk.
- Taquet-Anzüge in vielfiger Auswahl, grau, modifarbig und dunkel, nur 7, 9, 13 und 16.50 Mk.
- Taquet-Anzüge in Streichgarn, Velour und Kammgarn, nur 19, 23, 26.25, 28.75 Mk.
- Taquet-Anzüge von bestem engl. Kammgarn u. Diagonal, nur 20, 31, 35.50 Mk.
- Savelocks, Schulwaloffs, wasserdichte Regenröcke ebenfalls sehr preiswerth.
- Knaben-Anzüge in Waschstoff von 1.45 Mk. an, Buckskin von 1.80 Mk. an.
- 25 Pfg. Knaben-Sportmütze. 25 Pfg.

Ansicht Jedermann gerne gestattet.

Gebr. Vandsburger
Größtes Spezial-Geschäft
in eleg. Herren- und Knaben-Garderoben
L i b e r t
nur allein 10 Holstenstr. 10 nur allein.
Wir bitten genau auf „unsere Firma“ zu achten.

Großer Schuhwaaren-Ausverkauf!

Wegen Räumung meines kolossalen Lagers, verkaufe von jetzt an alle auf Lager befindlichen **Herren-, Damen- und Kinder-Stiefel**, von den feinsten bis zu den gewöhnlichsten Sorten zu enorm billigen Preisen. Eine große Parthie **Damen-Stiefelletten** von Nr. 36—38, so lange der Vorrath reicht, von Mk. 2,50, mit Lackblatt von Mk. 3 an. Filzschuhe zu jedem Preise. Hochachtungsvoll

J. Möllendorff,
Holstenstraße 9.

Die „Volks-Zeitung“ erscheint täglich zweimal, Morgens und Abends.

Gratis-Beigabe:
Illustriertes Sonntagsblatt
redigirt von Rudolf Etzko.

Abonnementspreis
4 Mark 50 Pfg.
pro Quartal.

Volks-Zeitung.
Organ für Jedermann aus dem Volke.
Chef-Redakteur: Karl Volkrath. Probeummern unentgeltlich.

Reicher Inhalt und schnelle, zuverlässige Mittheilung aller politischen, kommunalen und lokalen Ereignisse.

Scharfe und treffende Beleuchtung aller Tagesfragen. Ausführlicher Handelstheil, frei von jeder Beeinflussung. Theater, Musik, Kunst, Wissenschaft und Technik. Romane und Novellen aus der Feder der beliebtesten Autoren.

Neu hinzutretenden Abonnenten liefern wir — gegen Einsendung der Abonnements-Quittung — die Zeitung bis Ende Juni schon von jetzt ab unentgeltlich.

Expedition der „Volks-Zeitung“
Berlin W., Lühowsstraße Nr. 105 und Kronenstraße Nr. 46.

G. gut erh. Singer Tritts-Nähmaschine (Hand- und Fußbetrieb) spottbillig zu verkaufen. **Königsstraße 74.**

Umständehalber zu verkaufen 1 nuss. polirtes Tisch, 6,50 Mk., sonst 10 Mk., 1 Küchenschrank, gemalt, 10 Mk., sonst 15 Mk., 1 Blumenständer, à Mk., alles neu. **Dannewitzgrube 13, Hinterh.**

Gesucht ein junger gewandter Hausbursche. **Gr. Burgstraße 16.**

Zu vermieten zum 1. Juli eine freundliche Wohnung. **Preis 120 Mk. Glashüttenweg 6, Burgthor.**

Eine Wohnung in der Adlerstraße ist zum 1. Juli für 135 Mark zu vermieten. **Näheres Ziegelstraße 1 f.**

Sogleich oder zum 1. Juli 2 Zimmer mit Boden zu vermieten. **Vanger Lohberg 40.**

Sofort oder zum 1. Juli eine kleine freundl. Wohnung, nach hinten, zu vermieten. **Zu erfragen Regiblenstraße 29.**

Sofort oder zum 1. Juli eine kleine freundl. Wohnung, nach hinten, zu vermieten. **Näheres Marlesgrube 42, 2. Etage.**

Zu verm. 2 leere Parterre-Zimmer, zusammen oder getheilt. **Näheres Schulstr. 11 b.**

Probhefte und Prospekte durch alle Buchhandlungen.

== Soeben erschienen ==
in 272 Lieferungen zu je 50 Pf. und in 17 Halbfrauzbänden zu je 10 Mk.:

MEYER'S

Künste, neubearbeitete u. vermehrte Auflage.

KONVERSATIONS

17,500 Seiten Text, 10,000 Abbildung. n. Karten und Pläne

LEXIKON

152 Chromotafeln und über 950 Taldertafeln n. Kartenbeilagen.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig u. Wien.

Während der Ausstellung Abfahrt vom Tivoli (Ausstellungsplatz Eingang Königsporte) und zurück. **Von Morgens 10 Uhr ab jede Viertelstunde bis Schluß der Ausstellung. Fahrpreis 10 Pfg.** Fahrpläne sind bei Herrn **Lndw. Hartwig, Obertrave 8,** entgegenzunehmen. **Motorboot-Genossenschaft Lübeck e. G. m. b. H.**

Deutscher Metallarbeiterverband

Am Mittwoch den 19. d. M., Abends 8 1/2 Uhr,
Versammlung bei **F. Lecke, Lederstraße 3.** Tages-Ordnung: **Vortrag über National-Oekonomie** (Referent: Th. Bartels.) Bericht vom Parteitag. **Die Ortsverwaltung.**

Quartett-Verein „Amicitia.“

General-Versammlung am Sonnabend den 22. Juni, Abends 9 Uhr, **im Concordia-Garten.** Tages-Ordnung: **Urtag mehrerer Mitglieder,** betr. das Volksfest. Um zahlreiches Erscheinen bittet **Der Vorstand.**

Tivoli-Theater.

Mittwoch den 19. Juni 1895: **Volksthümliche Vorstellung** bei bedeutend ermäßigten Preisen. **Zum 2. Male:** **Im Wartesalon erster Classe.** Lustspiel in 1 Akt von Dr. Hugo Müller. **Hierauf:** **Cornelius Voss.** Lustspiel in 4 Akten von Fr. von Schönthan. **Anfang des Konzerts 7 Uhr, der Vorstellung 7 1/2 Uhr.**

Wilhelm-Theater.

Mittwoch den 19. Juni 1895: **Zu halben Preisen.** **Goldfische.** Lustspiel in 4 Akten. **Anfang 7 Uhr.**

Der Nord-Ostsee-Kanal.

Die Beschwerlichkeit der Seeverbindung zwischen Nord- und Ostsee durch das von Stürmen vielfach heimgesuchte Kattegat und Skagerrak, um die Nordspitze Jütlands herum, hat mit dem Wachsen des Schiffsverkehrs schon sehr früh den Gedanken erzeugt, die gefährliche natürliche Wasserstraße durch eine künstliche zu ersetzen, um sowohl den Verlusten an Menschenleben und Gütern, wie an Zeit zu entgehen. Was aber in dieser Beziehung in früheren Jahrhunderten geschaffen wurde, konnte bei den mangelnden technischen Hilfsmitteln von genügender Leistungsfähigkeit notwendig auch nur unbedeutend sein gegenüber den Leistungen, welche die moderne Technik ermöglicht. Für jene Zeiten und ihre Verkehrsbedürfnisse war es immerhin von hervorragendem Werthe, wenn es auch den heutigen Anforderungen des Verkehrs keinesfalls mehr genügen kann.

Das gilt sowohl für die älteste Wasser Verbindung zwischen Ostsee und Elbe, den Stecknik-Kanal, der im letzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts von der Stadt Lübeck erbaut wurde, wie auch von dem in den Jahren 1777—1784 unter dänischer Herrschaft gebauten Eider-Kanal. Der erstere verband die Stecknik, einen Nebenfluß der Trave, mit der Delvenau, die bei Lauenburg in die Elbe mündet, und stellte so die Verbindung zwischen Elbe und Ostsee her. Er ist nur benutzbar für kleine Fahrzeuge von geringem Tiefgang und soll erst in Zukunft durch den Bau des Elb-Trave-Kanals für größere Schiffe passierbar gemacht werden.

Auch der alte Eider-Kanal gestattete nur kleineren Seeschiffen die Durchfahrt, da er selbst nur 3 1/2 Meter tief und 30 Meter breit war und seine Schleusen bei 30 Meter Länge, 7 1/2 Meter Breite und 3 Meter Tiefe nur unter diesen Dimensionen bleibende Schiffe aufnehmen konnten. In seinem höchstgelegenen Theil lag sein Wasserpiegel sieben Meter über dem der Ostsee, so daß die passirenden Schiffe erst in zwei Absätzen hinauf, dann in dreien wieder hinabgeschleust werden mußten, was viel Zeitaufwand erforderte. Für den Verkehr auf der Wasserstraße waren auch die vielen durch Benutzung des natürlichen Waßers der Eider gegebenen Windungen derselben sehr hinderlich; in Folge dieser war ihre 173 Kilometer erreichende Länge fast doppelt so groß wie die gradlinige Entfernung von der einen Mündung bis zur anderen.

Um zu einer den modernen Verkehrsbedürfnissen genügenden Wasserstraße zwischen Nordsee und Ostsee zu gelangen, mußte nicht nur erst die Bautechnik mit den modernen zu ungeheurer Leistungsfähigkeit befähigten Arbeitsmitteln ausgestattet werden; es mußte auch erst der über genügend materielle Mittel verfügende Machtfaktor erstehen, der ein so großes Kulturwerk ohne Gefahr des schließlichen Scheiterns in Angriff nehmen konnte. Der jammervolle Zusammenbruch des Panama-Kanal-Unternehmens liefert den Beweis, wie leicht die Gefahr entsteht, wenn solche Kulturwerke dem spekulativen Gewinninteresse des Kapitalismus überliefert werden.

Vorher man sich im neuen Deutschen Reich entschloß, mit eigenen Mitteln die Hand an's Werk zu legen, erstand auch für den Bau des Nord-Ostsee-Kanals die Gefahr, kapitalistisches Ausbeutungsobjekt zu werden. Der Hamburger Schiffsreder Dahlström und der Hannoversche

Baunternehmer Bering verbanden sich Ende der siebziger Jahre zur Gründung einer Aktiengesellschaft, welche den Bau ausführen sollte. Dazu kam es nicht, weil man sich auf die gegebene neue Anregung hin endlich von Reichs wegen entschloß, den Bau selbst in die Hand zu nehmen.

Die Kosten der Ausführung waren auf 156 Millionen Mark veranschlagt, von welchen Preußen im Voraus 50 Millionen übernehmen sollte. Im März 1886 gab der Reichstag seine Zustimmung, im Juni desselben Jahres auch das preussische Abgeordnetenhaus und am 3. Juni 1887 wurde der Grundstein zu dem Werke am östlichen Ausgangspunkte des Kanals bei Holtztau gelegt.

Der nun vollendete neue Kanal ist wenig mehr als nur halb so lang wie der alte Eiderkanal, dessen Bett zu einem geringen Theil mit benutzt worden ist. Er weist eine Länge von 98,7 Kilometern auf, ist am Grunde 22 Meter, am Spiegel 60 Meter breit und 9 Meter tief. Sein Wasserpiegel wird ständig mit dem mittleren Stande der Ostsee gleich sein. Die Bodenerhöhungen sind hier nicht, wie beim alten Eiderkanal, überstiegen, sondern durchschnitten. Die an beiden Endpunkten erbauten Schleusen haben nur den Zweck, den Kanal abzuschließen gegen die in der Elbe durch Ebbe und Fluth herbeigeführten Wasserstandsunterschiede wie gegen in der Ostsee durch anbauende Ostwinde herbeigeführte Hochfluthen. Durch die Schleusen wird der Wasserstand des Kanals stets im Minimum auf einer Tiefe von 8,5 Mtr. gehalten. Zu dem Zwecke brauchen die Schleusen durchaus nicht ständig geschlossen gehalten zu werden, wie bei fortgesetzten differirenden Wasserständen. Im Gegentheil wird an der Ostseemündung bei Holtztau die Schleuse nur bei abnormem Wasserstande in der Ostsee geschlossen, bei normalem stets geöffnet bleiben, so daß die Einfahrt jederzeit stattfinden kann. Dagegen wird an der Einmündung des Kanals in die Elbe bei Brunsbüttel die Offenhaltung der Schleuse abhängig vom Wasserstand der Elbe. Um zu verhindern, daß das Schlamm mitführende Elbwasser in den Kanal eintritt und den Kanal versandet, müssen die Schleusenthore geschlossen werden, sobald die Fluth bei Brunsbüttel eintritt, und so lange geschlossen bleiben, bis das Niveau der Elbe wieder dem des Kanals gleichsteht. Ist dieser Zeitpunkt eingetreten, so werden die Thore geöffnet und während nun die Ebbe den Wasserpiegel der Elbe noch um ca. 1 1/4 Meter weiter sinken läßt, strömt das Wasser aus dem Kanal in die Elbe hinein. Dieser Zeitraum umfaßt täglich zweimal 3—4 Stunden, während zweimal 8—9 Stunden die Schleusenthore geschlossen gehalten werden müssen.

Die während des zweimalig 3—4 Stunden dauernden Offenhaltens der Schleusenthore aus dem Kanal in die Elbe abfließende Wassermenge wird auf täglich zirka 6—8 Millionen Kubikmeter geschätzt. Diese Wassermenge wird zum kleinen Theil von der Eider und einigen kleinen Flüsschen und Bächen, zum überwiegenden Theil von der Ostsee geliefert. Dieser Zufluß ist von zweifacher Bedeutung für die Erhaltung der Schiffbarkeit des Kanals. Einmal dient er dazu, den Kanal vor dem Verschlammen zu bewahren und vor Allem die Einfahrt an der Elbe durch energische Spülung freizuhalten; dann aber schützt

auch der Salzgehalt des aus der Ostsee kommenden Wassers den Kanal vor dem schnellen Zufrieren. Es kann wohl angenommen werden, daß durch diesen stets erneuten Zutritt des Ostseewassers der Kanal ebenso günstige Eisverhältnisse aufweisen wird, wie die Kieler Bucht, in welcher nur selten durch Zufrieren die Schifffahrt gehindert ist.

Während der zweimal 3—4 Stunden täglich, wo die Schleusenthore offen sind, können auch an der Einmündung in die Elbe die Schiffe frei ein- und auspassiren, während der übrigen Zeit nur unter Benutzung der Schleuse. Diese besteht aus zwei neben einander liegenden Kammern von je 150 Mtr. Länge und 25 Mtr. Breite. Sie können die größten Kriegsschiffe, deren Längs- und Breiten-Dimensionen 112 bezw. 22 Meter, bis 8 Meter Tiefgang betragen, aufnehmen, nicht aber die großen transatlantischen Schnell dampfer, welche eine Länge von 190 Meter und darüber aufweisen. Alle Handelschiffe bis zu 150 Meter Länge, 25 Meter Breite und 8,5 Meter Tiefgang werden dagegen den Kanal passiren können. Die rechte Schleusenkammer wird dabei für die Einfahrt, die linke für die Ausfahrt benutzt, doch können auch beide Kammern für gleichzeitiges Passiren zweier Schiffe in ein und derselben Richtung Verwendung finden.

Vor der Schleuse bei Brunsbüttel liegt ein 100 Mtr. breiter Vorhafen, der den ein- und ausfahrenden Schiffen Schutz bietet gegen Wind und Strömung, und der in zwei bis ins Fahrwasser der Elbe hineinreichenden Wellenbrechern oder Molens ausläuft, auf deren abgerundeten Enden Leuchttürme errichtet sind. An diese Molens schließen auf beiden Seiten die Elbbeiche an. Gleich hinter der Brunsbütteler Schleuse bildet der Kanal den sogenannten Binnenhafen, der 500 Meter lang und 200 Meter breit ist. Auf aufgehohem Terrain befinden sich an den beiden Seiten desselben eine Reihe von Dienstgebäuden der Marine und der Kanalverwaltung, Magazine und Kohlenlagerplätze, Liegeplätze für Schleppdampfer und Bagger etc.

Der Lauf des Kanals durchzieht zunächst die holsteinische Marsch und in sechs Kilometer Entfernung von Brunsbüttel kreuzt er die schleswig-holsteinische Marschbahn, die auf einer Drehbrücke über den Kanal hinweggeführt wird. Die Deffnung der Brücke beträgt 50 Mtr., so daß die größten Schiffe ohne Gefahr passiren können. Eine für den Kanalbau schwierige Strecke war die zwischen der Marsch und dem schleswig-holsteinischen Landrücken liegende Moorogegend. Hier mußten, um eine feste Wand für den Kanal zu gewinnen, ungeheure Sandaufschüttungen gemacht werden, die allmählig in das Moor einsanken und sich auf der Thongrundlage desselben festlegten, so daß das Kanalbett ausgehoben werden konnte ohne Nachrutschen des angrenzenden Moorbodens. Diese Sandaufschüttungen wurden weiter durch Einrammen ungeählter Baumstämme weiter befestigt. In dieser Moorogegend befindet sich auch bei dem Dorfe Ostmoor, nachdem der Kanal den Rudensee passiert hat, die erste Ausweichestelle, deren der Kanal im Ganzen sechs zählt. Es sind Erweiterungen des Kanalbettes auf 100 Meter Spiegelbreite, bestimmt, großen Schiffen das Vorbeifahren an einander zu ermöglichen. Kleinere und mittlere können auch im Kanallauf selbst einander ausweichen.

Bel-Ami.

Roman von Guy de Maupassant.

(14. Fortsetzung)

(Nachdruck verboten.)

V.

Zwei Monate waren verfloßen, der September nahte, und das Glück, das Duroy so rasch erhofft hatte, schien ihm recht langsam zu kommen. Vor allen Dingen war ihm seine in jeder Hinsicht mittelmäßige Stellung unbehaglich, aber er sah keinen Weg, um jene Höhen zu erklimmen, wo Ansehen, Macht und Geld zu finden ist.

Er fühlte sich in den unbedeutenden Beruf eines Reporters eingeschlossen, wie eingemauert war er darin und konnte nicht heraus. Man schätzte ihn ja, aber man schätzte ihn nach seiner Stellung. Selbst Forestier, dem er tausend Dienste erwiesen hatte, lud ihn nicht mehr zu Tisch ein und behandelte ihn ganz als Untergebenen, obwohl er ihn wie einen Freund duzte.

Zuweilen mußte Duroy freilich eine Gelegenheit zu finden und brachte einen kurzen Artikel von sich unter. Er hatte sich durch seine Notizen eine gewisse Feder-gewandtheit und einen Takt angeeignet, der ihm damals, als er seinen zweiten Artikel über Algier geschrieben, noch gefehlt hatte. So lief er jetzt nicht mehr Gefahr, seine neuesten Nachrichten zurückgewiesen zu sehen. Aber zwischen diesen Arbeiten und selbstständigen Plaudereien oder politischen Zeitartikeln bestand ein so großer Unterschied, wie der etwa, ob man in den Alleen des Bois als Kutscher oder als Herr die Zügel in der Hand hat. Besonders demüthigte es ihn, daß ihm die Thüren der vornehmen Welt verschlossen blieben, daß es ihm an Beziehungen fehlte, um als Ebenbürtiger behandelt zu werden, und daß er mit Damen nicht vertraut wurde.

Nur einige bekannte Schauspielerinnen hatten ihn schon ein paarmal mit theilnehmender Vertraulichkeit aufgenommen.

Uebrigens mußte er aus Erfahrung, daß sich die Weiber, mochten es nun Damen oder Komödiantinnen sein, auffällig zu ihm hingezogen fühlten und ihm augenblicklich ihre Sympathie schenken. Weil er aber die Frauen noch nicht kennen gelernt hatte, von denen sein Schicksal hätte beeinflusst werden können, so empfand er die Ungebuld eines gesesselten Kenners.

Er hatte sehr oft daran gedacht, Frau Forestier einmal aufzusuchen, aber der Gedanke an ihre letzte Begegnung schreckte ihn immer wieder ab und erniedrigte ihn. So wollte er denn lieber, und sei es noch so lange, warten, bis ihr Gatte ihn einlud. Aber dabei war ihm Frau von Marelle in den Sinn gekommen, und er erinnerte sich, daß sie ihn um einen Besuch gebeten hatte. Als er an einem Nachmittage nichts zu thun hatte, ging er zu ihr.

„Ich bin immer bis drei Uhr zu Hause“, hatte sie ihm gesagt.

Um zweieinhalb klingelte er an ihrer Thür. Sie wohnte in der Rue de Berneuil im vierten Stockwerk.

Auf das Klingeln machte ein kleines, ungekammtes Dienstmädchen auf, das sich die Haube zuband, während es erwiderte: „Ja, die Frau ist zu Haus, aber ich weiß nicht, ob sie schon aufgestanden ist.“

Sie stieß die Thür des unverschlossenen Salons auf.

Duroy trat ein. Das Zimmer war recht groß, aber es befanden sich nur wenig Möbel darin, und es sah unordentlich in ihm aus. An den Wänden standen alte, abgenutzte Sessel, so wie sie das Dienstmädchen nach

seinem Geschmack hingestellt hatte. Die sorgliche Hand der Hausfrau fehlte.

An den Wänden hingen an ungleichen Schnüren vier armselige Gemälde; sie stellten ein Boot auf einem Flusse, ein Schiff auf dem Meere, eine Mühle in der Ebene und einen Holzhauer im Walde vor; und alle vier hingen schief. Man ahnte, daß nachlässige oder gleichgültige Augen sie schon lange so hängen ließen.

Duroy setzte sich und wartete. Er wartete lange. Endlich ging eine Thür auf, und Frau von Marelle trat rasch ein. Sie trug ein Morgenkleid aus japanischer Rosafarbe, worauf goldene Landschaften, blaue Blumen und Silbervögel gestickt waren.

„Denken Sie nur“, rief sie, „ich war noch nicht aufgestanden. Das ist aber hübsch von Ihnen, einmal zu mir zu kommen. Ich war schon überzeugt, Sie hätten mich ganz vergessen.“

Vergnügt reichte sie ihm beide Hände hin und Duroy, der sich in diesem Zimmer nicht erdrückt fühlte, ergriß sie und küßte die eine, so, wie er es Norbert von Varenne hatte machen sehen.

Sie bat ihn, Platz zu nehmen; dann musterte sie ihn von oben bis unten. „Wie sie sich verändert haben!“ sagte sie. „Sie sehen nach etwas aus. Paris scheint ihnen doch gut zu bekommen. Nun, was giebt's Neues?“

Und sofort begannen sie mit einander zu plaudern, als wenn sie alte Bekannte wären. Sie fühlten sich augenblicklich von einander sympathisch berührt und merkten wie sie das Band des Vertrauens, der Freundschaft und der Zuneigung vereinte, das zwei Wesen von gleichem Charakter und gleicher Klasse in fünf Minuten zu Freunden macht.

Der Schleswig-holsteinische Landrücken hat einen gewaltigen Einschnitt erfahren müssen, um das Kanalbett hindurchzulegen. Tiefste Erdmengen mußten von der Stelle geschafft werden, da die Ränder des Einschnitts bis 22 Meter über dem Wasserpiegel emporgingen und der Einschnitt am oberen Rande entsprechend breit angelegt werden mußte, um nicht durch steile Ufer ein Nachrutschen herbeizuführen. Bei Grünthal, wo für die Ueberführung der Eisenbahn Neumünster-Heide über den Kanal eine feste Brücke gebaut ist, ein Wunderwerk der Brückenbautechnik, beträgt die obere Weite des Einschnitts 156,5 Meter. Die Brücke überspannt ihn in einem einzigen flachen Bogen, der etwa zehn Meter über die Fahrbahn hinausragt, während die Stützpunkte circa 19 Meter unter der Fahrbahn liegen. Diese selbst befindet sich 42 Meter hoch über dem Wasserpiegel des Kanals, so daß die höchstmaßtigen Schiffe mit voller Lastung unterdurchfahren können. Um den Zugang zur Fahrbahn, über welche auch zugleich die Chaussee von Tjehe nach Heide führt, zu ermöglichen, mußten an beiden Seiten gewaltige Dammaufschüttungen ausgeführt werden, die allmählich in die natürliche Terrainhöhe ablaufen.

Von Grünthal aus nimmt der Kanal, der bis hierher fast eine nördliche Richtung verfolgte — mit Ausnahme des südlichsten Theiles, der nordöstlich läuft, um den spigen Winkel zur Einmündung in die Elbe zu gewinnen — mit einem großen Bogen die Richtung nach Ostnordost und folgt auf der zweiten Hälfte des nunmehrigen Weges bis Rendsburg auf eine Strecke von 22 Kilometern dem Lauf der Untereider in einem Abstände von 1—2 Kilometern. Eine kurze Strecke trennt ihn von der Eider nur ein Deich.

Bei Rendsburg führen drei Drehbrücken über den Kanal, eine für die Chaussee, die anderen beiden für die Eisenbahn Neumünster-Rendsburg. Durch die Anlage der zwei Brücken ist die Gewähr geboten, den Eisenbahnverkehr stets aufrecht erhalten zu können, selbst wenn einmal eine der Brücken beschädigt werden sollte. Auch hier ist die Weite des Durchfahrtraumes bei der Oeffnung der Brücke 56 Meter. Der Kanal passiert dann den kleinen Saalsee und den Audorfer See, durch welchen auch der alte Eiderkanal ging. Die alte Verbindung von hier mit der Eider besteht auch heute noch und ist wesentlich verbessert worden. Es können jetzt Schiffe bis zu 5 Meter Tiefgang auf diesem Verbindungswege zur Eider und durch dieselbe in die Nordsee gelangen.

Der Audorfer und der Schirnauer See bilden auf ca. 6 Kilometer Länge eine natürliche breite Ausweichstelle für die Schiffe. Auf der letzten Strecke bis zur Kieler Bucht fällt der neue Kanal in vergrößerten Dimensionen und unter Abschneidung von vielen Krümmungen mit dem Zuge des alten Eiderkanals zusammen und durchschneidet weiterhin den Flemmhuber See, durch welchen die Eider von Süden in den Kanal eintritt. Da das Niveau des Kanals auf dieser Strecke bis zu sieben Metern tiefer liegt als der alte Kanal, so ist in den Seen der Wasserpiegel um ebensoviel niedriger geworden, wodurch auch u. A. die Stadtgräben Rendsburgs ihr Wasser einbüßten, wofür die Stadt eine Entschädigungssumme erhielt. Die Eider tritt in Folge des Zurücktretens des Wasserpiegels im Flemmhuber See mit 7 Meter Fall in diesen ein. Die dadurch gewonnene Wasserkraft wird als Triebkraft für die elektrische Beleuchtung des Kanals verwendet.

Auf dem halben Wege vom Flemmhuber See bis Holtzenau führt bei Lebensau abermals eine feste Brücke über den Kanal, die in ähnlicher Weise konstruirt ist wie die Grünthaler Brücke. Auch hier laufen die Chaussee und die Eisenbahn Kiel-Edernförde gemeinsam über die Brücke. Diese selbst bietet einen wunderbaren Ausblick in das umliegende Terrain und die Kieler Bucht.

Im Osten läuft der Kanal bei Holtzenau in ebensolche Schleusen aus wie bei Brunsbüttel, nur werden die Holtzenauer weniger benutzt werden, weil sie die meiste

Zeit des Jahres, so lange der Wasserstand der Ostsee normal ist, offenbleiben. Auch in Holtzenau finden sich Vorhafen und Binnenhafen, wie an der Elbe.

Der Verkehr über den Kanal wird außer den sechs eisernen Brücken, die 4 Eisenbahnlinien und 3 Chausseen überführen, durch 12 Fähren vermittelt, die auch Lastfahrwerke überfahren können.

In Holtzenau befindet sich auch ein „Kanal-Museum“, welches außer den vielen Plänen und Zeichnungen für die Kanalbauten die Funde enthält, welche bei den Erdausgrabungen gemacht wurden. Besonders ausgiebig war diese Ausbeute in solchen Dingen freilich nicht.

Es ist ein großes Stück moderner Kulturarbeit, das im Bau des Kanals geleistet worden ist. Aber die friedlichen Kulturbienste, die er leisten soll, sind nicht allein entscheidend gewesen für die Inangriffnahme dieser Schöpfung. Der kürzere und ungefährlichere Verbindungsweg für die Kriegsschiffe in der Nord- und Ostsee hat in maßgebenden Kreisen den Ausschlag gegeben. Hoffen wir jedoch, daß die neue Wasserstraße auf lange, möglichst auf immer, nur den friedlichen Verkehr zwischen den beiden nördlichen Meeren vermitteln möge. („Hamb. Echo“.)

Aus Nah und Fern.

Der Auerhahn Sr. Excellenz. Schon einmal hatte eine bekannte Excellenz Pech mit einem Auerhahn, als dieser nämlich durch Vermittlung des Wolff'schen Bureau die Spalten aller Tagesblätter durchflog, bis ihn der Abg. Richter im Reichstag zum Stehen brachte. Heute ist es wiederum solch' ein Prachtvogel, der unserer Excellenz die Ruhe raubt — nicht bloß auf dem Anstand, nein, noch lange hinterher. Hatte da unsere Excellenz im „Schwäbischen“ ein Niesenexemplar von Auerhahn mit bekannter sicherer Hand erlegt — die Regeln der Excellenz sitzen noch besser, als ihre Verse — und seiner Gemahlin nach Berlin per Post und durch Eilboten zugesandt. Als nun zu Haus die stolze Jagdtrophäe besichtigt wird, stellt sich zum größten Mißbehagen des hohen Jägers heraus, daß dem Vogel einige, sagen wir — vier Schwanzfedern fehlen, die ihm unterwegs ausgerissen sein müssen. Eine derartige Sachbeschädigung darf natürlich nicht ungesühnt bleiben, und — es ist eine Thatsache — so sind denn, nach der „Berl. Volkszeitung“, ungefähr ein Duzend amtlicher Federn und Untersuchungsbeamte in fieberhafter Thätigkeit, die Spur des mißhandelten Waldvogels von Postamt zu Postamt, von Eisenbahn zu Eisenbahn zu verfolgen, bis heute leider noch ohne Erfolg. Hoffen wir, daß der Bissewicht entdeckt wird — man denke doch: vier Schwanzfedern!

Zu dem Militairunfall in Meisse, der sich bei Zielübungen mit Exerzierpatronen ereignete, wird der „Meißner Btg.“ mitgetheilt, daß der unglückliche Schütze auf Posten gewesen war, der einer neueren Verfügung gemäß mit scharfen Patronen bezogen werden muß. Man habe dem Posten bei seiner Ablösung oder beim Abziehen der Wache die scharfe Munition nicht abgenommen resp. beim Beginn der Zielübungen die Patronentaschen der zielenden Musketierte bezüglich ihres Inhaltes nicht scharf genug kontrollirt. Der Schütze ist insofern nicht von Schuld frei, als er an der Schwere des mit scharfen Patronen versehenen Rahmens hätte fühlen müssen, daß er keine Exerzierpatronen lud. Wenn man in Anbetracht der neuen Verfügung bezüglich des Aufziehens der Posten mit scharfer Munition und der enormen Durchschlagskraft und Tragfähigkeit unserer jetzigen Gewehre in Erwägung zieht, daß Zielübungen über Wege und Plätze hinweg gemacht werden, so muß verlangt werden, daß dementsprechend Vorsichts- und schärfere Kontrollmaßregeln unbedingt zur Durchführung kommen.

Zum Kampf für Religion, Ordnung und Sitte berichtet der Telegraph aus Marburg: Der Spar-

lassenrentant und Amtsanwalt Meier in Böhrl hat seit 10 Jahren Fälschungen im Amte verübt und 40 000 Mk. unterschlagen; seiner Verhaftung hat er sich durch Flucht entzogen. Viele kleine Leute sind um ihre Ersparnisse gekommen, auch fehlen die Bücher einer ihm anvertrauten Viehverficherung, an welcher 7 Gemeinden theilhaftig sind.

Mülhausen. Beim Exerzieren des 22. Drag.-Regim. auf dem Habsheimer Exerzierplatz hat sich ein Unglücksfall ereignet. Beim Galoppreiten stürzte das Pferd eines Dragoners und die Lanzenspitze des Gestörzten drang dem Vordermann mit solcher Gewalt hinter dem Ohr in den Hals, daß eine klaffende Wunde entstand.

Drei ihrer Kinder erwirgt hat im Dorfe Balz bei Landsberg a. W. die Frau des Eigenthümers Wilhelm Schulz; ein viertes konnte wieder ins Leben zurückgerufen werden. Seit längerer Zeit schon zeigte die Frau Spuren geistiger Erkränkung, die durch fort dauernde Nahrungssorgen sich verstärkten und zu der unseligen That führten. Von den getödteten Kindern war das älteste noch nicht zehn Jahre alt.

Aus Meck wurde kürzlich gemeldet, daß der frühere Vize-Feldwebel Meinecke, welcher der Spionage verdächtig in Haft war, außer Verfolgung gesetzt und aus der Haft entlassen wurde. Jetzt meldet die „Frei. Btg.“, daß der sächsische Sergeant Schreiber, durch den unter Vermittlung des (inzwischen nach Leipzig übergeführten) Hanne Frau Ismert den bei ihr gefundenen Bänder erhielt, vom Kriegsgericht zu sechs Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde.

Großartige Schenkung. Die sächsischen Fabrikinspektoren schildern in ihren neuesten Berichten die in den Fabriken ihrer Bezirke bestehenden Wohlfahrts-Einrichtungen sehr eingehend. Der Fabrikinspektor für den Aufsichtsbezirk Freiberg berichtet u. A. über die Arbeiterfreundlichkeit, welche mehrere Unternehmer an den Tag gelegt hätten. So seien ihm zwei Fälle von Arbeiter-Jubiläen bekannt geworden, bei denen die Jubilare von ihren Arbeitgebern beschenkt wurden. In dem ersten Fall habe ein Arbeiter, der 25 Jahre hindurch von derselben Firma beschäftigt worden sei, 200 Mk. erhalten; im letzteren sei dem Werkmeister einer Uhrenfabrik nach fünfundvierzigjähriger Dienstzeit eine silberne Uhr geschenkt worden.

Ein entsetzliches Unglück hat sich in Novigno ereignet. Am 14. d. M. stürzte dort, wie der „Voss. Btg.“ gemeldet wird, der Boden eines Zimmers ein, worin die Leiche eines jungen Mannes ausgebahrt war, gerade während viele Bekannte daselbst weilten. Elf Personen wurden getödtet, zwanzig verwundet, darunter einige lebensgefährlich.

Eine Familientragödie hat sich in dem galizischen Städtchen Baraz abgepielt. Der Brauermeister Franz Groschel ermordete am Montag seine drei Kinder im Alter von drei Monaten bis fünf Jahren mit einer Gade, er wohnte mit seiner Geliebten und wollte sich der Last der Kinder entledigen, giebt aber an, daß er sie vor Elend bewahren wollte.

Ein furchtbares Arbeiterunglück wird aus New-York in Folgendem gemeldet. Eine entsetzliche Katastrophe ereignete sich am Freitag bei einer Explosion des Dampfkeffels von Langley's Sattelfabrik in Fall River, Staat Massachusetts. Das Gebäude wurde von der Gewalt der Explosion vollständig zertrümmert und 43 Arbeiter, meistens Frauen, unter den stürzenden Balken und Eisenträgern begraben. Das in dem Trümmerhaufen ausbrechende Feuer schnitt jede Hülfe von außen fast vollständig ab, so daß acht Frauen lebendig verbrannten und viele entsetzlich verstümmelt und verletzt wurden. Die Scenen auf der Unglücksstätte, wohin die Angehörigen der Verunglückten eilten, waren herzerreißend — viele der Mütter der Fabrikmädchen stürzten laut schreiend auf dem Plage in Krämpfe, andere konnten nur mit sehr großer Mühe von der Feuerwehr zurückgehalten werden, sich in die brennenden Gebäudetrümmer zu stürzen.

Plötzlich unterbrach sich die junge Frau und meinte verwundert:

„Ist es nicht komisch, wie wir zu einander sind? Mir kommt es vor, als kenne ich Sie schon seit zehn Jahren. Wir werden gewiß gute Kameraden werden, Ist es Ihnen recht?“

Er erwiderte: „Oh gewiß!“ und sein Lächeln sagte noch mehr.

Er fand sie entzückend in ihrem zarten, leuchtenden Gewande, zwar nicht so fein, zierlich und kagenartig wie die andere in ihrem weißen Morgenkleide, aber reizender, gepfeffelter, so zu sagen.

Sie sprach immerzu, und jedes Wort von ihr athmete ihren beweglichen Geist. Das war ihr zur Gewohnheit geworden, wie dem Arbeiter der Handgriff, den er zur Vollendung einer als schwierig geltenden Arbeit braucht und worüber sich die Unkundigen wundern. Er hörte ihr zu und dachte: Das müßte man sich merken. Wenn man so schreiben würde, wie sie über die Tagesereignisse zu reden weiß, würde eine vortreffliche Pariser Plauderei zu Stande kommen.

Da klopfte es leise, ganz leise an der Thür, durch welche er eingetreten war. Frau von Marell rief: „Du kannst hereinkommen, Herz.“ Das kleine Mädchen erschien auf der Schwelle, ging stracks zu Duroy hin und reichte ihm die Hand.

Die erstaunte Mutter flüsterte: „Sie haben sie richtig erobert. Ich kenne sie nicht wieder.“

Der junge Mann hatte das Kind an sich gezogen,

ließ es sich an seine Seite setzen und fragte die Kleine mit ernster Miene und im höflichen Tone, wie es ihr gegangen wäre, seit sie sich nicht gesehen hätten. Und sie erwiderte mit ihrer leisen Flötenstimme und in der Art einer Erwachsenen.

Die Uhr schlug drei. Der Journalist erhob sich. „Kommen Sie nur häufig“, bat ihn Frau von Marell. „Sie sind mir immer angenehm. Wir plaudern dann so wie heute. Aber weshalb sieht man Sie garnicht mehr bei den Forestiers?“

Er erwiderte: „Oh, es ist weiter nichts. Ich habe nur viel zu thun. Hoffentlich treffen wir uns in den nächsten Tagen dort.“

Er ging, und sein Herz war voller Hoffnung, ohne daß er sagen konnte, weshalb.

Forestier erzählte er von diesem Besuche nichts. Aber die Erinnerung an ihn bewahrte er, ja noch mehr als bloße Erinnerung. Das Bild jener Frau war beständig an seiner Seite, als habe er einen Theil von ihr in seinem Besitze, als sei ihm die Gestalt ihres Körpers in den Augen und die süße Art ihres Wesens im Herzen geblieben. Und, wie es zuweilen geschieht, wenn man mit Jemandem eine glückliche Stunde erlebt hat, der Eindruck dieses Bildes verwischte sich nicht. Man kann dann glauben, eine fremde, innere Macht habe von einem Besiß ergriffen, die ebenso verwirrt, wie verwirrend, so beglückend wie geheimnißvoll ist.

Nach einigen Tagen machte er einen zweiten Besuch.

Das Dienstmädchen führte ihn in den Salon, und Laurine erschien sofort. Sie bot ihm diesmal nicht die Hand, sondern reichte ihm die Stirn zum Kusse und sagte:

„Ich soll Sie im Auftrag Mamas bitten, ein wenig zu warten. Es kann eine Viertelstunde dauern. Sie ist noch nicht fertig angezogen. So lange leiste ich Ihnen Gesellschaft.“

Das ceremonielle Wesen der Kleinen machte Duroy Spaß, und er erwiderte: „Vortrefflich, gnädiges Fräulein. Ich bin entzückt, mit Ihnen ein Viertelstündchen verbringen zu dürfen. Aber ich bin leider nicht so ernst wie Sie. Ich spiele den ganzen Tag. Und deshalb schlage ich Ihnen vor, jetzt mit mir ein bißchen „Fang die Raß“ zu spielen.“

Das Mädchen war erst betroffen, dann lächelte es mit einem Frauenlächeln über den Vorschlag, der es ein wenig verbros und zu gleicher Zeit auch verwunderte. Es flüsterte:

„Die Zimmer sind nicht zum Spielen da.“

Er erwiderte: „Mir ist das gleich. Ich spiele überall. Also, fangen Sie mich!“

Er begann nm dem Tisch herumzugehen und reizte Laurine, ihn zu verfolgen. Sie ging hinter ihm her, wobei sie noch immer in einer Art höflicher Nachgiebigkeit lächelte, streckte wohl auch einmal die Hand aus, um ihn zu fassen, vergaß sich aber doch nicht so weit, daß sie etwa gelaufen wäre.

(Fortsetzung folgt.)